

Andreas Maisch

---

Notdürftiger Unterhalt  
und gehörige Schranken

Quellen und Forschungen  
zur Agrargeschichte

Herausgegeben von  
Günther Franz † und Peter Blickle

Band 37

# Notdürftiger Unterhalt und gehörige Schranken

Lebensbedingungen und Lebensstile in  
württembergischen Dörfern der frühen Neuzeit

von  
Andreas Maisch

105 Abbildungen und 182 Tabellen



Gustav Fischer Verlag  
Stuttgart · Jena · New York · 1992

Adresse des Autors:  
Dr. Andreas Maisch  
Im Wiesengrund 17  
7014 Kornwestheim

Mit freundlicher Unterstützung  
der Stadt Leonberg  
der Gemeinde Bondorf  
und der Stiftung der Landesgirokasse



Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Maisch, Andreas:**

Notdürftiger Unterhalt und gehörige Schranken:  
Lebensbedingungen und Lebensstile in Württembergs Dörfern  
der frühen Neuzeit / von Andreas Maisch. – Stuttgart: Jena;  
New York: G. Fischer, 1992

(Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte; Bd. 37)

ISBN 3-437-50353-7

NE: GT

© Gustav Fischer Verlag · Stuttgart · Jena · New York · 1992

Wollgrasweg 49 · D-7000 Stuttgart 70 (Hohenheim)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Druck und Bindung: Wilhelm Röck, Weinsberg

Printed in Germany

# Inhalt

Abkürzungen.....	6
Vorwort.....	7
1. Einleitung .....	9
2. Quellen .....	15
2.1. Kirchenbücher .....	15
2.2. Ortssippenbücher.....	18
2.3. Einige Indikatoren für die Qualität der Registrierung .....	19
2.4. Inventuren und Teilungen.....	21
3. Konjunkturen und Krisen, Trends und Rhythmen.....	29
3.1. Bevölkerung, Preise und Löhne.....	29
3.1.1. Bevölkerungsentwicklung .....	29
3.1.2. Natürliche Bevölkerungsbewegung .....	32
3.1.3. Preise .....	35
3.1.3.1. Getreidepreise.....	35
3.1.3.2. Viehpreise .....	41
3.1.3.3. Landpreise.....	42
3.1.4. Löhne.....	46
3.1.5. Zusammenfassung: Preise, Löhne und Bevölkerungsentwicklung .....	49
3.2. Demographische Krisen .....	53
3.2.1. Krisenrhythmus .....	53
3.2.2. Beispiel einer Krise: 1635-1639.....	54
3.3. Saisonale Rhythmen .....	59
3.3.1. Saisonaler Rhythmus der Hochzeiten .....	59
3.3.2. Saisonale Variationen der Geburten und Konzeptionen.....	61
3.3.3. Saisonaler Rhythmus der Todesfälle.....	63
4. "Nahrung" und "Gewinn": die dörfliche Wirtschaft.....	67
4.1. Berufsstruktur.....	70
4.1.1. Berufsstruktur aufgrund der Kirchenbücher .....	70
4.1.2. Berufsstruktur aufgrund der Eventualteilungen .....	73
4.2. Landwirtschaft.....	75
4.2.1. Bauern im 17. und 18. Jahrhundert: vier Beispiele .....	75
4.2.2. Strukturen des Landbesitzes.....	81
4.2.2.1. Die rechtliche Lage: eigene Güter und Lehen .....	81
4.2.2.2. Umfang des Landbesitzes .....	83
4.2.2.3. Landbesitz nach Berufsgruppen .....	88
4.2.3. Nutzung der Markungen .....	92
4.2.4. Umwandlung von Ackerland in Wiesen.....	98

4.2.5. Angebaute Produkte .....	99
4.2.6. Vorratshaltung .....	101
4.2.7. Besitz von Arbeitsgeräten .....	105
4.2.8. Viehbesitz .....	106
4.2.9. Pflüge, Pferde und Landbesitz .....	110
4.2.10. Saatgut .....	111
4.2.11. Ertragsschätzungen .....	111
4.2.12. Düngung .....	129
4.2.13. Arbeitskräfte .....	130
4.2.14. Investitionen .....	134
4.2.15. Zusammenfassung: Expansion in der Landwirtschaft .....	141
4.3. Handwerk .....	143
4.3.1. Bondorfer Handwerker im 18. Jahrhundert: einige Beispiele .....	143
4.3.2. Berufsstruktur des Handwerks .....	147
4.3.2.1. Interne Zusammensetzung der Handwerker nach Kirchenbüchern .....	147
4.3.2.2. Handwerk nach Eventualteilungen .....	148
4.3.3. Wirtschaftliche Situation des Handwerks .....	149
4.3.4. Besitz von Arbeitsgeräten .....	161
4.4. Sonstiges .....	163
4.4.1. Medizinische Versorgung .....	163
4.4.2. Gastwirtschaften .....	168
4.4.3. Krämer .....	174
4.4.4. Niedere Gemeindeämter .....	175
4.4.5. Schulmeister .....	176
4.4.6. Handelsaktivitäten .....	178
4.4.7. Geldleihe .....	180
4.5. Zehnten, Abgaben und Steuern .....	187
4.6. Marktbeziehungen .....	197
4.7. Dörfliche Wirtschaft .....	202
4.7.1. Familienwirtschaft .....	202
4.7.2. Kooperation und Konfrontation zwischen einzelnen Familienwirtschaften .....	206
4.7.3. Dorfwirtschaft .....	208
4.7.4. Regionale Verflechtung der dörflichen Wirtschaft .....	209
5. Demographie .....	211
5.1. Typisierung der Familien .....	211
5.1.1. Typisierung der Familien .....	211
5.1.2. Repräsentativität der verschiedenen Typen .....	213
5.2. Migrationen .....	215
5.2.1. Migrationen bestehender Familien .....	215
5.2.2. Heiratsmigrationen .....	217
5.2.2.1. Lokale Endogamie .....	217
5.2.2.2. Herkunft der Ehepartner .....	220
5.3. Nuptialität .....	223
5.3.1. Definitives Zölibat .....	223
5.3.2. Zivilstand der Heiratenden .....	224
5.3.3. Heiratsalter .....	226

5.3.3.1. Alter bei der Erstehelike.....	226
5.3.3.2. Heiratsalter bei beiderseitigen Erstehen .....	233
5.3.3.3. Anteil der Ehen mit älterer Frau.....	234
5.3.3.4. Altersabstände zwischen den Ehegatten .....	235
5.3.3.5. Heiratsalter nach Berufsgruppen.....	236
5.3.3.6. Heiratsalter nach sozialen Schichten .....	239
5.3.3.7. Heiratsalter in Abhängigkeit von der Sterblichkeit .....	240
5.3.4. Wiederheirat.....	242
<b>5.4. Fruchtbarkeit .....</b>	<b>245</b>
5.4.1. Altersspezifische eheliche Fruchtbarkeitsziffern .....	246
5.4.2. Indizes für die altersspezifische eheliche Fruchtbarkeit.....	248
5.4.3. Ehedauerspezifische Fruchtbarkeitsziffern und Descendance complète .....	249
5.4.4. "Indice Houdaille".....	251
<b>5.5. Familie .....</b>	<b>270</b>
5.5.1. Ehedauer .....	270
5.5.2. Die durchschnittliche Geburtenzahl einer MF-Familie .....	271
5.5.3. Anteil steriler Familien an allen vollständigen Familien .....	271
5.5.4. Alter bei der letzten Mutterschaft .....	273
5.5.4.1. Das durchschnittliche Alter bei der letzten Mutterschaft.....	273
5.5.4.2. Das Alter bei der letzten Mutterschaft in Abhängigkeit vom Heiratsalter.....	274
5.5.4.3. Häufigkeitsverteilung des Alters bei der letzten Mutterschaft.....	274
5.5.5. Der Index Dupâquier-Lachiver .....	276
<b>5.6. Kontrazeption im Gäu?.....</b>	<b>281</b>
<b>5.7. Mortalität.....</b>	<b>284</b>
5.7.1. Säuglings- und Kindersterblichkeit .....	284
5.7.2. Sterblichkeit Erwachsener .....	288
5.7.3. Kindbettsterblichkeit .....	291
<b>5.8. "Sie seyen eben ein paar mal beyeinander gewesen": die "Sünde" und ihre Folgen .....</b>	<b>294</b>
5.8.1. Voreheliche Konzeptionen .....	295
5.8.2. Illegitimität .....	298
5.8.2.1. Entwicklung der Illegitimitätsquoten.....	298
5.8.2.2. Illegitimität, Fruchtbarkeit und Heiratsalter .....	301
5.8.3. Mütter illegitimer Kinder.....	301
5.8.3.1. Anzahl illegitimer Geburten pro Frau.....	302
5.8.3.2. Heiratsverhalten der Mütter illegitimer Kinder.....	303
5.8.3.3. Alter bei der ersten illegitimen Geburt .....	305
5.8.3.4. Heiratsalter der Mütter illegitimer Kinder .....	307
5.8.3.5. Soziale Einstufung der Mütter illegitimer Kinder.....	309
5.8.4. Anmerkungen zum Schicksal illegitimer Kinder.....	310
5.8.4.1. Anteil der Totgeburten an den illegitimen Geburten.....	310
5.8.4.2. Säuglingssterblichkeit illegitimer Kinder.....	311
5.8.4.3. Heiratschancen illegitimer Kinder .....	312
5.8.5. Väter illegitimer Kinder .....	312
5.8.5.1. Anzahl verschiedener Väter bei Frauen mit mehreren illegitimen Kindern .....	312
5.8.5.2. Anteil der Geburten mit unbekanntem Vätern.....	314
5.8.5.3. Väter unehelicher Kinder nach ihrem Zivilstand.....	314
5.8.6. Die "Bastardy Prone Sub-Society" am Beispiel Mötzingen .....	316
5.8.7. Schluß: Einstellungen zur vor- und außerehelichen Sexualität .....	317

5.9. Mikrodemographie: Ergebnisse .....	322
5.9.1. Zeit und Raum .....	322
5.9.2. Soziale Ungleichheit .....	322
5.9.3. Ordnung und Unordnung.....	323
<b>6. Sozialstruktur .....</b>	<b>325</b>
6.1. Hierarchie der Vermögen .....	325
6.1.1. Methodisches zur Sozialstruktur .....	325
6.1.2. Schichtungsmodelle .....	326
6.1.3. Sozialstruktur.....	327
6.1.4. Lorenzkurven.....	330
6.1.5. Sozialstruktur: Klassifikation nach absoluten Kriterien.....	331
6.1.6. Soziale Schichtung nach Steuerquellen .....	332
6.1.7. Vermögensdifferenzierung nach Berufen .....	337
6.2. Dynamik der Vermögen.....	342
6.2.1. Vermögenszusammensetzung und Verschuldung .....	342
6.2.2. Vermögensentwicklung .....	344
6.2.3. Die Rekrutierung von Inhabern höherer Gemeindeämter: ererbtes Vermögen und Zugewinn .....	347
6.3. Soziale Mobilität .....	351
6.3.1. Soziale Endogamie .....	351
6.3.1.1. Soziale Endogamie nach Berufen .....	351
6.3.1.2. Soziale Endogamie nach Gemeindeämtern .....	356
6.3.1.3. Soziale Endogamie nach Erbteilen.....	357
6.3.2. Vererbung von Berufen.....	360
6.3.3. Vererbung von höheren Gemeindeämtern .....	362
6.3.4. Plazierung der Töchter: Berufe und höhere Gemeindeämter der Schwiegersöhne.....	363
6.4. Demonstrativer Konsum .....	366
6.4.1. Kleiderbesitz.....	366
6.4.2. Möbelbesitz.....	368
6.4.3. Wertsachen .....	369
6.4.4. Bargeld .....	371
6.4.5. Lebensstile.....	372
<b>7. Begriffe und Institutionen.....</b>	<b>377</b>
7.1. Das Dorf und die Schriftkultur.....	377
7.1.1. Zugänge zur Schriftkultur: Alphabetisierung .....	377
7.1.2. Bücherbesitz.....	380
7.2. Grundbegriffe.....	384
7.2.1. Besitz als Zentrum des Denkens.....	384
7.2.1.1. Die Grenzen der Freiheit: Üppigkeit und Verschwendung .....	384
7.2.1.2. Arbeit, Fleiß und Sparsamkeit .....	389
7.2.1.3. Belohnung wirtschaftlichen Erfolgs - Bestrafung von Mißerfolgen .....	390
7.2.1.4. Genealogisches Verhaftetsein von Besitz.....	392
7.2.1.5. Diebstähle und ihre Sanktion.....	393
7.2.2. Ehre und Ehrverletzungen.....	395
7.2.3. Widersetzlichkeit, Gewohnheit und Recht.....	397



7.3. Grundinstitutionen .....	400
7.3.1. Eheleben .....	400
7.3.1.1. Eheschließung .....	400
7.3.1.2. Mann und Frau .....	405
7.3.1.3. Das Scheitern von Ehen .....	406
7.3.1.4. Funktionierende Ehen .....	411
7.3.2. Eltern und Kinder.....	412
7.3.3. Verwandtschaft.....	423
7.3.4. Nachbarschaft .....	425
7.3.5. Gemeinde .....	426
7.3.5.1. Bürgerschaft und Magistrat.....	426
7.3.5.2. Dörfliche Dialoge.....	429
7.3.5.3. Das "Gemeine Beste" und der Friede im Dorf .....	432
7.3.5.4. Die Macht im Dorf .....	435
7.3.5.5. Solidaritäten und Konflikte.....	437
7.3.5.5.1. Die Hexe von Bondorf.....	437
7.3.5.5.2. Ein Aufruhr entsteht .....	441
7.3.5.5.3. Zornige junge Kapitalisten und regierende Oligarchie.....	443
7.3.5.5.4. Drei Konflikte.....	445
8. Schluß: Lebensbedingungen und Lebensstile .....	447
9. Graphiken.....	453
10. Quellen .....	485
10.1. Ungedruckte Quellen.....	485
10.2. Gedruckte Quellen.....	491
11. Literatur.....	493

## Abkürzungen

ADH	Annales de démographie historique
AE	Ackereinheiten (s. Kap. 6.1.1.)
AEFZ	Altersspezifische eheliche Fruchtbarkeitsziffern
AESC	Annales. Economies, Sociétés, Civilisations
Bd	Band
BON	Bondorf
Bü	Büschel
D	Durchschnitt (in Tabellen)
EHR	The Economic History Review
fl	Gulden
GA	Gemeindearchiv
GEB	Gebersheim
GG	Geschichte und Gesellschaft
GRU	Gruorn
h	Heller
HSTAS	Hauptstaatsarchiv Stuttgart
HZ	Historische Zeitschrift
I	Inventur
JIH	Journal of Interdisciplinary History
M	Morgen (= 150 Ruten = 31,5174 ar)
MOE	Möztzingen
MS	Mittelschicht
N	Anzahl der Fälle (in Tabellen)
NEB	Nebringen
OBR	Öschelbronn
OS	Oberschicht
OSB	Ortssippenbuch
R	(Quadrat-)Ruten (= 0,2101 ar)
Reyscher	L.A.Reyscher, Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze, Stuttgart, Tübingen 1828ff
TLF	Tailfingen
US	Unterschicht
V	Viertel eines Morgens (= 7,8794 ar)
VSWG	Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
Württ.Jbb.	Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie
x	Kreuzer
ZAA	Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie
ZHF	Zeitschrift für historische Forschung
ZWLG	Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte

## Vorwort

Die vorliegende Untersuchung ist die gekürzte und überarbeitete Fassung meiner Dissertation, die unter dem Titel "Lebensbedingungen und Lebensstile in einer ländlichen Gesellschaft der frühen Neuzeit. Beiträge zur Sozialgeschichte altwürttembergischer Dörfer" im Sommersemester 1990 von der Geschichtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen angenommen wurde.

Für seine Unterstützung danke ich meinem Doktorvater, Prof. Dr. Hans-Christoph Rublack. Prof. Dr. Peter Blickle und Prof. Dr. Günther Franz bin ich für die Aufnahme in die Reihe "Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte" verbunden.

Historiker in Rechenzentren gehören immer noch zu den schwereren Betriebsstörungen. Den Mitarbeitern des Rechenzentrums der Universität Tübingen danke ich für ihre Geduld und Hilfsbereitschaft. Ohne die Unterstützung von Herrn Bürgermeister Kilian wären die Arbeiten im Gemeindearchiv Bondorf nicht möglich gewesen. Dasselbe gilt von den Mitarbeitern des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, die die Gewichtigkeit quantitativer Geschichte am Gewicht der ausgehobenen Archivalien zu spüren bekamen. Bei den Korrekturen half Dr. Ulrich Nieß, dessen nicht immer freudig begrüßten Hinweisen diese Arbeit etliche Verbesserungen verdankt.

Prof. Dr. Neithard Bulst, dem Graduiertenkolleg der Universität Bielefeld "Sozialgeschichte von Gruppen, Schichten, Klassen und Eliten", dem ich leider nur kurzzeitig angehören konnte, und der Stiftung Volkswagenwerk bin ich ebenfalls zu Dank verpflichtet.

Andreas Maisch

"... unsereins gehört zu jenen Mädchen vom Lande, die, wenngleich adeliger Herkunft, doch stets ein zurückgezogenes Dasein geführt haben in entlegenen Burgen und sodann in Klöstern; abgesehen von den religiösen Pflichten, den Triduen und Novenen, von Feldarbeiten, vom Dreschen, von Weinlesen, Stäuben der Knechte, Blutschande, Feuersbrünsten, Exekutionen am Galgen, Einbrüchen fremder Heere, Plünderungen, Vergewaltigungen, Pestilenzen, haben wir nie etwas erlebt."

Italo Calvino, Der Ritter, den es nicht gab, S.34

# 1. Einleitung

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist das soziale Handeln frühneuzeitlicher Dörfler.<sup>1</sup> Da die Rekonstruktion sozialen Handelns nur unter Einbeziehung der Bedingungen, unter denen es stattfindet, sinnvoll ist,<sup>2</sup> wird auf diese Rahmenbedingungen gleichwertiges Gewicht gelegt. Der doppelte Zugriff über Lebensbedingungen und Lebensstile soll dieser Konstellation von sozialem Handeln und Handlungsbedingungen Rechnung tragen.<sup>3</sup>

Die Abgrenzung von Lebensbedingung und Lebensstil folgt der Weberschen Opposition von "Lebensführung/Lebensstil" und "Klasse".<sup>4</sup> Bezieht sich "Klasse" bei Max Weber auf den Erwerb und die Verteilung von Gütern, so "Lebensführung/Lebensstil" auf "die einem Stand, im weiteren Sinn: einem Berufsstand, einer Statusgruppe typische Form des Konsums sowie des Anspruchs auf 'Ehre' und soziale Anerkennung."<sup>5</sup> Der konkurrierende Begriff der "Lebensweise" vermischt, in der Marxschen Definition, die beiden Aspekte, ganz abgesehen von seiner Reduktion menschlichen Lebens auf die Produktion.<sup>6</sup> Innerhalb der Alltagsgeschichte wird "Lebensweise" dagegen zum "Orientierungsmuster", dessen Verhältnis zu den "Formen täglichen Verhaltens und Erfahrens" aufgeheilt werden soll.<sup>7</sup> Ärgerlicherweise lassen sich für die frühe Neuzeit und die nicht so redseligen Sozialschichten die Orientierungsmuster in der Regel aber nur aus den Formen des täglichen Verhaltens und Erfahrens erschließen, womit die "Lebensweise" entweder zu einem abstrahierenden Konzentrat aus den alltäglichen Handlungsformen oder zu einer (unkontrollierbaren) creatio ex nihilo wird. Demgegenüber schien mir der Begriff des "Lebensstils" die Vorteile der empirischen Überprüfbarkeit und der Fundierung im Alltäglichen zu vereinen.

"Lebensstil" - der weniger gebräuchliche Begriff - soll mit Lüdtkke als "unverwechselbare Struktur und Form eines subjektiv sinnvollen, erprobten (d.h. zwangsläufig angeeigneten, habitualisierten oder bewährten) Kontextes der Lebensorganisation (mit den Komponenten: Ziele bzw. Motivationen, Symbole, Partner, Verhaltensmuster) eines privaten Haushalts ..., den dieser mit einem Kollektiv teilt und dessen Mitglieder deswegen einan-

---

1 zur Definition von "sozialem Handeln": M.Weber, *Wirtschaft*, S.1-13. Um die Anmerkungen kurz und übersichtlich zu halten, wird die Sekundärliteratur nur unter ihrem Kurztitel zitiert.

2 vgl. M.Weber, *Wirtschaft*, S.6

3 vgl. A.Lüdtkke, *Einleitung*, S.11-13, 28; H.Medick, *Missionare*, S.63f (Lebensverhältnisse und Lebensweise)

4 s. M.M.Tumin, *Schichtung*, S.83-93 (Lebensbedingungen), 94-112 (Lebensstile)

5 H.Lüdtkke, *Ungleichheit*, S.24, vgl.a. S.25f zu den sozialen Funktionen des Lebensführungskonzepts bei Weber und S.30-36 zum Lebensstilbegriff P.Bourdieu; zur Bedeutung des Konzepts "Lebensführung" bei M.Weber s.a. W.Hennis, *Fragestellung*, passim, bes. S.17f, 22f, 31-34, 73; P.Bourdieu, *Unterschiede*, S.12, 277; M.M.Tumin, *Schichtung*, S.94-112; D.Peukert, *Diagnose*, S.39; a. die Bürgertumsforschung betont stark die "Lebensstile" als Differenzierungskriterium: vgl. z.B. W.Kaschuba, *Bürgerlichkeit*, S.12f, 16f, 25; U.Frevert, *Bürgerlichkeit*, S.103

6 K.Marx, F.Engels, *Ideologie*, S.20-22; Medick sieht diese Vermischung als Vorteil: H.Medick, *Missionare*, S.62f, 64. Dies mag für eine abschließende Gesamtinterpretation richtig sein, für die Zwecke der Analyse und Darstellung scheint mir eine Trennung aber nach wie vor sinnvoll.

7 A.Lüdtkke, *Einleitung*, S.21

der als sozial ähnlich wahrnehmen und bewerten" definiert werden.<sup>8</sup> Lüdtker unterscheidet vier Dimensionen der Lebensorganisation:<sup>9</sup> die sozialökonomische Situation ("... das ökonomische, teilweise auch soziale Kapital im Sinne Bourdieus, verbunden mit den Bedingungen der Arbeitsorganisation ..., der Haushaltsstruktur ... und der Wohnumwelt ... Die Dimension ... enthält ein komplexes Bündel objektiver Ressourcen und Zwänge des Handelns, aus denen für jedes Individuum, aber auch als Gruppenmerkmal des Haushalts eine bestimmte Status-Rollen-Konfiguration (aus Rechten, Pflichten und Mitteln) resultiert. Sie richtet sich in ihrer Entstehung nach dem bisherigen Lebenslauf des einzelnen, seiner sozialen 'Verortung' im Prozeß der Allokation von Positionen, knappen Gütern, allgemein: Lebenschancen, und dem Statuserwerb aufgrund eigener Leistungen und Bemühungen"),<sup>10</sup> die Kompetenz ("... die im Sozialisationsprozeß, insbesondere durch Bildung und Ausbildung erworbenen kognitiven, sprachlichen und sozialen Qualifikationen und Berechtigungsnachweise. Bourdieus kulturelles Kapital in der Form von Wissen und Fähigkeiten gehört dazu, aber auch soziale Kompetenzen, z.B. Fähigkeiten der Gestaltung sozialer Rollen, der Kommunikation, der Konfliktverarbeitung"),<sup>11</sup> die Performanz ("... die Gesamtheit der relevanten Handlungs- und Interaktionsäußerungen, ihrer Formen, Begleitumstände und Resultate")<sup>12</sup> und die Motivation ("... kulturell geformte Bedürfnisse (Bedürfnis-Wert-Orientierungen), Einstellungen, Ziele, allgemeiner auch: Sinn des Handelns, ... Von besonderer Lebensstilrelevanz sind dabei auf spezielle Wertbindungen, Gruppen und Ziele gerichtete Präferenzen").<sup>13</sup> Operationalisiert wird dieses Konzept, indem Lebensstile zunächst unter Performanz-, z.T. auch Motivationsaspekten (z.B. geäußerte Präferenzen) beschrieben werden. Diese Lebensstile werden erklärt, indem sie zu den Dimensionen Sozialökonomie, Kompetenz und Motivation in Beziehung gesetzt werden.<sup>14</sup>

Der Vorteil eines doppelten Zugriffs über Lebensbedingungen<sup>15</sup> und Lebensstile scheint mir auch darin zu liegen, daß " 'ökonomistische' Einseitigkeiten" von Schichtungsmodellen<sup>16</sup> wenn schon nicht vermieden, so doch problematisiert werden. Außerdem läßt sich so soziale Ungleichheit von ihrer strukturellen wie ihrer prozessualen Seite erfassen:

---

8 H.Lüdtker, Ungleichheit, S.40; Bourdieu verbindet sein Lebensstilkonzept mit den Klassenverhältnissen in entwickelten Konsumgesellschaften (ebd., S.35), was ihn für meine Zwecke weniger geeignet macht; mein Interesse richtet sich im wesentlichen auf die heuristischen Funktionen solcher Theorien und auf ihre Instrumentalisierbarkeit für empirische Untersuchungen. Die Differenzen zwischen dem Lüdtker'schen und dem Weber'schen Konzept scheinen mir eher gering, sofern sie auf historische Tatbestände angewendet werden. Richtet sich das Interesse dagegen auf moderne Lebensstile, mag das anders sein.

9 deren Definition s. H.Lüdtker, Ungleichheit, S.46

10 H.Lüdtker, Ungleichheit, S.42 (zum ökonomischen und sozialen Kapital Bourdieus s. ebd., S.33)

11 H.Lüdtker, Ungleichheit, S.42 (zum kulturellen Kapital Bourdieus s. ebd., S.33)

12 H.Lüdtker, Ungleichheit, S.42

13 H.Lüdtker, Ungleichheit, S.42 und 44; vgl. Schema S.43

14 H.Lüdtker, Ungleichheit, S.45

15 Lebensbedingungen begriff Weber als Resultate der Klassenlage, wobei hier sein universeller Klassenbegriff zugrundeliegt, den ich mit Schicht übersetze: H.U.Weher, Vorüberlegungen, S.13; M.Weber, Wirtschaft, S.177f; W.Hennis, Fragestellung, S.79f; M.M.Tumin, Schichtung, S.36f, 83-93

16 H.Lüdtker, Ungleichheit, S.50

"Ressourcen und Verhalten, Kompetenz und Performanz, soziale Lage und Selbstdarstellung, Status und expressive Kommunikation" rücken in das Blickfeld.<sup>17</sup>

Regelmäßigkeiten sozialen Handelns können am leichtesten statistisch einsichtig gemacht werden,<sup>18</sup> wobei Statistiken keinen anderen Bedingungen als andere Quellen unterliegen und ebenso wie diese auf ihre Aussagekraft zu überprüfen sind.<sup>19</sup> Dies zwang zu mitunter langen methodologischen Teilen, die aber gerade nicht abschrecken, sondern die Kritisierbarkeit der Ergebnisse erhöhen sollen.

Totalitätsansprüche, eo ipso schon verdächtig, sind dabei keineswegs impliziert.<sup>20</sup> Die Untersuchung beschränkt sich auf das ökonomische und demographische Verhalten, die soziale Schichtung und die sozialen Institutionen, klammert aber weite Bereiche, so vor allem die religiöse Praxis, aus. Der Verzicht auf diese Bereiche schien mir zugunsten einer breiteren Fundierung des sozioökonomischen Teils gerechtfertigt, obwohl dies im Gegensatz zu aktuellen Forschungstrends steht. Als Resultat entsteht ein dezidiert diesseitiges Bild der ländlichen Gesellschaft, dessen Ergänzungsbedürftigkeit keineswegs in Abrede gezogen werden soll, das mir aber immerhin einen wesentlichen Teil zu zeigen scheint.

Die Agrargeschichte Südwestdeutschlands beschäftigte sich bislang eher mit globalen Entwicklungen, ohne sonderlich auf das wirtschaftliche Handeln von Bauern als Individuen Rücksicht zu nehmen, soweit sie sich nicht gar auf Agrarverfassungsgeschichte beschränkte.<sup>21</sup> Einen differenzierten Einblick in die Erwerbsverhältnisse der ländlichen Gesellschaft erlauben die Forschungen, die im Rahmen der Protoindustrialisierungsdiskussion entstanden sind.<sup>22</sup> Zur/Demographie Württembergs liegen außer einigen älteren Arbeiten keine Beiträge vor, die dem Standard der historischen Demographie genügen.<sup>23</sup> Soziale Schichtung wurde eher für Städte thematisiert, kaum aber für das Land,<sup>24</sup>

---

17 H.Lüdtke, Ungleichheit, S.49

18 vgl. M.Weber, Wirtschaft, S.6

19 vgl. W.Fischer, Sozialgeschichte und Wirtschaftsgeschichte, S.61-63; F.Lenger, Kleinbürgertum, S.19f

20 H.U.Wehler, Sozialgeschichte und Gesellschaftsgeschichte, S.34f, 38; R.Koselleck, Sozialgeschichte und Begriffsgeschichte, S.92f; vgl. a. F.Furet, Methoden, S.153f

21 s. W.Abel, Geschichte; W.Abel, Agrarkrisen; B.H.Slicher van Bath, History; J.Kulischer, Wirtschaftsgeschichte II, S.34-98; abschreckendes Beispiel: W.A.Boelcke, Wirtschaftsgeschichte, v.a. S.93-116; W.v.Hippel, Bauernbefreiung; W.v.Hippel, Bevölkerung; vgl. zur Kritik H.U.Wehler, Gesellschaftsgeschichte I, S.74, 567 Anm.19

22 P.Kriedte, H.Medick, J.Schlumbohm, Industrialisierung; J.Mooser, Klassengesellschaft; kurzer Abriss bei D.W.Sabean, Schwert, S.14-23; zur Kritik an der Protoindustrialisierung s. W.Mager, Haushalt; W.Mager, Protoindustrialisierung; P.Jeannin, Protoindustrialisation; D.C.Coleman, Proto-Industrialization; H.Linde, Proto-Industrialisierung; E.Schremmer, Industrialisierung; vgl. a. P.Kriedte, H.Medick, J.Schlumbohm, Proto-Industrialisierung

23 außer zuletzt J.Knodel, Behaviour (für Öschelbronn); W.Kaschuba, C.Lipp, Überleben (für Kiebingen im 19. Jahrhundert); zum Forschungsstand s. H.Duchhardt, Zeitalter, S.163-165

24 H.Grees, Unterschichten; V.Trugenberger, Schloß; T.Robisheaux, Society; für das 19. Jahrhundert: W.Kaschuba, C.Lipp, Überleben (für Kiebingen); A.Gestrich, Jugendkultur (für Ohmenhausen); S.Schraut, Industrialisierungsprozess und dies., Wandel (für Esslingen); vgl. H.Rebel, Peasant classes, S.10-20

oder beschränkte sich auf Momentaufnahmen.<sup>25</sup> Wesentliche Anregungen verdankt diese Arbeit der französischen Agrar- und Bevölkerungsgeschichte,<sup>26</sup> deren Fragenkataloge und Ergebnisse mir weder veraltet noch für den deutschen bzw. württembergischen Raum genügend aufgegriffen worden zu sein scheinen.<sup>27</sup> Eine Vernachlässigung der Politikgeschichte wird man hierzulande kaum beklagen können. Die Vertiefung in Erfahrungs-, Kultur- oder Alltagsgeschichte ohne vorgängige oder gleichzeitige Sozialgeschichte führt dagegen leicht zur Wiederbelebung von Mythen<sup>28</sup> und zur willkürlichen Auswahl von Einzelfällen, die qua Willensentschluß zu typischen Beispielen erklärt werden, während die nach eigenem Eingeständnis für die Interpretation wichtigen sozialgeschichtlichen Informationen in der Einleitung und im Nachwort präsentiert werden.<sup>29</sup>

Der Arbeitsaufwand schon der historisch-demographischen Untersuchung erfordert eine lokale Beschränkung;<sup>30</sup> die Untersuchung nur eines Dorfes aber führt leicht zu einem historischen "Bondorfismus" als Äquivalent des ethnologischen "Bongo-Bongoismus",<sup>31</sup> der durch die Einbeziehung weiterer Dörfer vermieden werden sollte. Die schließlich untersuchten Dörfer können Repräsentativität für Württemberg in keiner Weise beanspruchen, weisen aber doch genügend unterschiedliche Merkmale auf, um Einseitigkeiten zu vermeiden und Differenzierungen vornehmen zu können. Administrativ gehörten Bondorf, Tailfingen, Nebringen und Mötzingen zum ehemaligen Oberamt Herrenberg, Gebersheim zum ehemaligen Oberamt Leonberg (heute alle Kreis Böblingen) und Gruorn zum Oberamt Urach.<sup>32</sup> In allen Dörfern dominierte der Getreidebau, in Gebersheim wurde bis ins 18. Jahrhundert etwas Weinbau betrieben.<sup>33</sup> Die Qualität der Böden war in den Dörfern der Oberämter Herrenberg und Leonberg sehr gut, in Gruorn sehr viel schlechter.<sup>34</sup>

---

25 K.O.Bull, Vermögen (anhand der Türkensteuerlisten); Referenz auf Berufsangaben bei J.Knodel, Behaviour

26 P.Goubert, Provinciaux; E.Le Roy Ladurie, Paysans; F.Braudel, Méditerranée; G.Cabourdin, Gens; M.Garden, Lyon; J.P.Bardet, Rouen; J.P.Kintz, Société; P.Bois, Paysans; G.Bois, Crise; für das Mittelalter G.Duby, Economie und ders., Société; M.Bloch, Société; zu den "Annales" s. G.G.Iggers, Geschichtswissenschaft, S.55-96; F.Furet, Geschichte; F.Furet, Methoden

27 vgl. Überblicke bei C.Zimmermann, Dorf und C.Dipper, Bauern; s.a. H.Lutz, Reformation, S.174f

28 s. z.B. das "ganze Haus" bei R. van Dülmen, Kultur I, S.12-16

29 wie z.B. bei D.W.Sabean, Schwert

30 Die historisch-demographische Untersuchung bildete den Ausgangspunkt: vgl. A.Maisch, Ansätze

31 M.Douglas, Ritual, S.7: "Das ist ja alles soweit gut und schön, aber bei den Bongo-Bongo sieht die Sache völlig anders aus!"

32 Gruorn fiel einer Vergrößerung des Truppenübungsplatzes Münsingen zum Opfer, die Gemeinde wurde 1937-1942 aufgelöst, ihre Bewohner umgesiedelt: s. A.Bischoff-Luithlen u.a., Gruorn, S.6

33 vgl. Beschreibung Herrenberg, S.157f, 234f, 240f, 293f; Beschreibung Leonberg, S.125-127; Beschreibung Urach, S.651f

34 Beschreibung Herrenberg, S.157, 235, 240, 293; vgl. a. ebd., S.18, 36, 44f, 47; Land Baden-Württemberg, S.225f; H.Schwenkel, Landschaft, S.3f; P.Amtsfeld, Struktur, S.4, 6, 10f, 13; G.Dehlinger, Überblick, S.63; G.Ernst, Bauerntum, S.9; Beschreibung Leonberg, S.125; K. von Varnbüler, Landwirthschaft, S.192f; Beschreibung Urach, S.651; W.Schlegel, Gruorn, S.25; K.Göriz, Abhandlung, S.14 zur Umgebung von Münsingen; K.Göriz, Beiträge, S.88



Nach der Präsentation der Quellen und einem kurzen Blick auf konjunkturelle Entwicklungen rückt zuerst das wirtschaftliche Handeln der Dörfler in den Mittelpunkt. Darauf folgt die Untersuchung des demographischen Verhaltens. Beide Kapitel erfordern gelegentlich einen Vorgriff auf die soziale Schichtung, die anschließend zusammenhängend thematisiert wird. Das letzte Kapitel ist den grundlegenden sozialen Normen und Institutionen gewidmet.



## 2. Quellen

### 2.1. Kirchenbücher

Zur Einschätzung der Quellenlage sollen beispielhaft die Kirchenbücher von Tailfingen (und Nebringen: die Bücher des Filials entsprechen in allen Stücken denen der Hauptpfarre) vorgestellt werden.<sup>1</sup>

Das Taufbuch von Tailfingen beginnt 1558; bis 1586 wurden die Täuflinge alphabetisch nach dem Anfangsbuchstaben des Vornamens eingeschrieben, was den Pfarrer zwang, große Lücken zwischen den einzelnen Anfangsbuchstaben zu lassen, um immer genügend Platz für Nachträge zu haben. Diese Lücken wurden später teils mit Taufeinträgen, teils mit Totenlisten aufgefüllt. Das erste Kirchenbuch von Tailfingen (1558-1687) macht von daher einen etwas konfuse Eindruck. Immerhin sind die drei verschiedenen Arten von Einträgen von Beginn an getrennt - sieht man von den Todeseinträgen vor 1613 ab, die lediglich als Randbemerkungen zu den Taufen erscheinen (und damit mindestens bis zu diesem Jahr sehr unvollständig sind).<sup>2</sup>

Die Taufeinträge enthalten außer dem Namen des Täuflings auch den Vor- und Nachnamen seines Vaters und den Vornamen der Mutter, das Datum der Taufe und die Namen der Paten.<sup>3</sup> Mit einer Ausnahme 1654-1657 wird mit wechselnden Überschriften und in variabler Reihenfolge die spaltenweise Anordnung der Informationen beibehalten. Der Informationsgehalt bleibt über die ganze Zeit annähernd gleich. Ab ca. 1690 werden zusätzlich die Berufe für die Väter angegeben, ab 1728 außer dem Taufdatum auch das Geburtsdatum (in der Form "natus et renatus"). Die Taufe erfolgte fast immer am Tag der Geburt oder am Tag danach.

Ab 1774 schließlich erscheint in den Taufeinträgen auch der Geburtsname der Mutter:<sup>4</sup> beim Eintrag der Geburt von Michael Dußling am 29. März 1777 etwa erscheinen die Eltern als "Martin Dußling, Bürger und Bauer uxor Catharina nata Breuningin".<sup>5</sup>

Ab 1808 wurden in die 1790 neu begonnenen Kirchenbücher Formulare eingezeichnet, die genau den Vorlagen, die dem Generalreskript vom 15.11.1807 beigegeben waren, entsprachen. Daneben wurde 1808 ein Taufbuch begonnen, das die vorgedruckten Formulare enthielt.<sup>6</sup> Bis 1827 (als das alte Kirchenbuch voll war) wurde das vorgedruckte Formular offenbar nur sporadisch benutzt. Auf fol. 190a/191 des ersten Taufbuchs wurden vier illegitime Geburten (die erste von 1562) eingetragen. Die Überschrift dazu lautet: "Hie findestu die Bastarts Kinder nachem ander eingeschriben wer sie, ir Vatter und Mutter gewest und wie sie gehaissen." Mangelnde Aufmerksamkeit für Illegitimität wird man den Tailfinger Pfarrern also auch im 16. Jahrhundert nicht unterstellen können. Ansonsten sind illegitime Geburten bei den legitimen eingeschrieben.

---

1 Für die Erlaubnis zur Einsicht und freundliche Hilfe danke ich Frau Schittenhelm und Frau Fuchs vom Pfarramt in Tailfingen.

2 OSB TLF, S.13

3 s. Kirchenordnung von 1559, in: Reyscher VIII, S.256; vgl.a. H.E.Walter, Gültstein, S.152

4 vgl. General-Rescript vom 23.12.1773, in: Reyscher VIII, S.681

5 vgl. Familie Nr. 253 im OSB TLF; in Zukunft werden Familiennummern zitiert als: OSB TLF 253

6 General-Rescript vom 15.11.1807, in: Reyscher IX, S.106, 110f; s. schon Instruction vom 21.11.1804 (ebd., S.39) und Verordnung vom 22.11.1810 (ebd., S.202f)

Das Ehebuch beginnt 1561. Die Eheeinträge enthalten außer 1623-1633 das Datum, die Namen beider Ehegatten, die Namen der Väter beider Ehegatten (mit einem Vermerk ob noch lebend oder schon tot) und die Herkunft der Ehepartner. Als Beispiel sei ein Eheeintrag von 1588 zitiert: "Anno 1588 den 12. November haben Michel Heinrich, weylant Michel Heinrichs allhie hinderlaßner ehelicher Sohn undt Anna Caspar Faisen selig von Bieringen eheliche verlaßene Tochter Ihr ehelichs Pflicht vor einer christlichen Gemein allhie zu Tailfingen bestättigen lassen ...".<sup>7</sup> Bei Witwen werden Angaben zum ersten Mann gemacht. 1623-1633 sind die Eheeinträge sehr kurz: "Anno 1623 5. Februarii Blasii Feißler und Maria."

Mit dem Beginn des 18. Jahrhunderts wird der Beruf des Mannes und der Beruf des Vaters seiner Frau regelmäßig verzeichnet. Ab 1808 werden auch die Eheeinträge im alten Kirchenbuch in ein handgezeichnetes, im neuen in ein vorgedrucktes Formular eingetragen, die beide exakt den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.<sup>8</sup>

Todeseinträge enthalten nach 1613 anfänglich nur den Namen des Verstorbenen und das Datum, bei Kindern den Namen ihres Vaters, bei Frauen den Namen des Ehemannes (entweder als "Frau von" oder als "Witwe von"). Altersangaben erscheinen ab 1643 und werden ab 1660 zur Regel. Berufe werden ab 1640 sporadisch, aber erst nach 1700 regelmäßig erwähnt. Todesursachen werden in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts recht häufig, dann bis in die 1770er Jahre selten, danach fast immer aufgelistet. Ab 1778 wurde das Totenbuch in Spalten geführt: dies mortis, nomina defunctorum, aetas, status mortis.<sup>9</sup> Diese Spalten sind fast immer vollständig ausgefüllt. Angaben zum Familienstand, die im Schema keinen Platz hatten, fehlen dafür oft. Ab 1796 wird bei verstorbenen Frauen auch der Geburtsname aufgeführt. Wie bei den anderen Büchern erfolgen ab 1808 die Einträge in ein handgezeichnetes Formular im alten Kirchenbuch bzw. in Vordrucke im neuen.<sup>10</sup>

Das Familienregister wurde ab 1808 exakt nach den Vorschriften geführt.<sup>11</sup> Mit der Einführung der Familienregister sind auch auswärtige Ereignisse systematisch in den lokalen Quellen verzeichnet.<sup>12</sup>

Ab 1724 enthält das Kirchenbuch auch die jährlichen Listen der Konfirmanden.

Das Tailfinger Taufbuch weist 1567 eine Lücke auf, die Registrierung der 1620er Jahre scheint nicht über jeden Verdacht erhaben: der von 1622 bis 1633 amtierende Pfarrer Bartholomäus Eberhard entledigte sich seiner Pflicht eher summarisch, wie gerade die Eheeinträge zeigen. 1633 wurde eine Liste von Toten nachgetragen. Im Jahr 1639 wurde

---

7 vgl. OSB TLF 712

8 General-Rescript vom 15.11.1807, in: Reyscher IX, S.106, 112f; s.a. Verordnung vom 24.5.1816 über die Aufnahme von Geburtsjahr und -ort in die Eheeinträge (ebd., S.349) und schon die Instruction vom 21.11.1804 (ebd., S.39)

9 Eine Auswertung der Todesursachen war aus zeitlichen Gründen nicht möglich.

10 General-Rescript vom 15.11.1807, in: Reyscher IX, S.106, 114f; Verordnung vom 24.5.1816 über die Aufnahme von Geburtsjahr und -ort in die Todeseinträge (ebd., S.349) und die Instruction vom 21.11.1804 (ebd., S.39f)

11 General-Rescript vom 15.11.1807, in: Reyscher IX, S.107, 116; vgl.a. M.Schaab, *Herausbildung*, S.166, 169f

12 General-Rescript vom 15.11.1807, in: Reyscher IX, S.107; vgl. Verordnung vom 11./29.12.1829 über die Einschreibung auswärtiger Ereignisse in die Kirchenbücher, in: Reyscher IX, S.828f

keine Geburt registriert, was aber nicht unbedingt auf eine Lücke zurückgehen muß, sondern genauso eine Folge von Tod, Hunger und Flucht sein kann.<sup>13</sup>

In Nebringen beginnt das Taufbuch 1558, das Ehebuch 1565 und das Totenbuch 1619.<sup>14</sup> Die kleinen Zahlen machen es aber schwierig zu entscheiden, ob eine Lücke vorliegt oder ob tatsächlich kein Ereignis vorfiel. Burkhart Oertel vermerkt eine Lücke von 1636 bis 1641, als in sechs Jahren lediglich zwei Geburten eingetragen wurden.<sup>15</sup> In den Jahren 1583 bis 1590 scheint das Ehebuch defizitär: nur eine einzige Eheschließung wurde in diesen Jahren registriert.

In Bondorf setzt das Ehebuch 1562, das Taufbuch 1563 und das Totenbuch 1609 ein.<sup>16</sup> Vom Juni 1598 bis zum Juni 1608, vom Februar 1614 bis September 1616 klaffen im Ehebuch Lücken; das Taufbuch ist von Januar 1609 bis April 1614 lückenhaft; das Totenbuch schließlich fehlt vom Februar 1614 bis zum März 1624. Außerdem fehlen die Todeseinträge vom Januar 1669 bis zum Oktober 1671: ein Blatt ging da verloren.<sup>17</sup> In den Jahren 1634/35 und 1638 bis 1641 wurde auch in Bondorf keine Taufe registriert.<sup>18</sup> Bis 1575 einschließlich wurden in den Bondorfer Büchern lediglich Jahresangaben gemacht, Monate und Tage fehlen.<sup>19</sup>

Das Taufbuch beginnt in Mötzingen 1560, das Ehebuch 1564 und das Totenbuch 1563,<sup>20</sup> wobei Todeseinträge von 1569 bis 1617 sporadisch sind und 1618 bis 1630 nur Erwachsene im Totenbuch vermerkt wurden.<sup>21</sup> Lücken hat das Ehebuch von 1594 bis 1600, von 1604 bis 1608 und von 1610 bis 1616.<sup>22</sup> Im Taufbuch fehlen 1562/63 Einträge. 1639 wurde in Mötzingen keine Taufe registriert.<sup>23</sup>

Der Informationsgehalt der württembergischen Kirchenbücher entspricht dem gehobenen kontinentaleuropäischen Standard; abgesehen von Lücken vor 1620 und einer wahrscheinlich defizitären Registrierung im Dreißigjährigen Krieg ist die Kontinuität und Qualität der Kirchenbuchführung beeindruckend.<sup>24</sup>

---

13 OSB TLF, S.13; bei den nachgetragenen Todeseinträgen vom April 1633 besteht vielleicht ein Zusammenhang mit der Verordnung vom 2.4.1633, die die Wiederherstellung verlorener Kirchenbücher vorschrieb, in: Reyscher VIII, S.309 (kein Abdruck des Gesetztextes)

14 OSB NEB, S.13

15 OSB NEB, S.13

16 OSB BON, S.14

17 OSB BON, S.14

18 OSB BON, S.14

19 OSB BON, S.14

20 OSB MOE, S.12

21 OSB MOE, S.12

22 OSB MOE, S.12

23 OSB MOE, S.12

24 vgl. z.B. die Luzerner Kirchenbücher bei: H.R.Burri, *Bevölkerung*, S.8-16; J.Ganiage, *Trois villages*, S.115-117; L.Henry, *Fécondité*, 618-620; vgl. die zum Teil sehr schlechten englischen Register: J.T.Krause, *Adequacy*, S.379-393; die Führung der Kirchenbücher lag der württembergischen Obrigkeit sehr am Herzen: vgl. Reyscher VIII, S.309, 429f, 610, 671f, 681f; Reyscher IX, S.324, 733, 826

## 2.2. Ortssippenbücher

Alle vier ausgewerteten Ortssippenbücher wurden von Burkhart Oertel zusammengestellt und veröffentlicht (Nebringen 1980, Tailfingen 1981, Bondorf 1983 und Mötzingen 1984).<sup>25</sup>

Um die Sicherheit der Rekonstitution zu testen, wurde für das Ortssippenbuch Tailfingen die Zuordnung der Geburten zu den Familien überprüft. Eine Geburt galt als unsicher zugeordnet, wenn

1) der Nachname der Väter, ihr Vorname und der Vorname der Mutter in zwei verschiedenen Familien übereinstimmten. Identität der Vornamen galt bei mehrteiligen dann, wenn mindestens ein Vorname gleich war, wobei Johannes bei den Männern, Anna und Maria bei den Frauen - wenn Teil eines mehrteiligen Vornamens - außer Betracht blieben.

2) außerdem beide (oder alle) Ehen zum Zeitpunkt der fraglichen Geburt "funktionsfähig" waren, d.h. sie mußten bereits geschlossen sein und durften noch nicht durch den Tod eines Teils gebrochen worden sein. Die Frau durfte weiterhin ihr 50. Lebensjahr in beiden Ehen noch nicht überschritten haben. Bei fehlenden Angaben galt die Ehe als 30 Jahre vom Datum der Eheschließung an als funktionsfähig, wurde das Heiratsalter der Frau auf 15 Jahre festgesetzt und - fehlte auch das Datum der Heirat - wurde die Ehe stets in den weitest möglichen Grenzen als bestehend angenommen.

Diese Annahmen dürften zur Ermittlung der maximalen Fehlerzone geführt haben (alle unterstellten Angaben sind in den Kirchenbüchern bei den Taufen vermerkt), da von zusätzlichen Informationen der Taufeinträge (Übernamen, Berufe) kein Gebrauch gemacht wurde, die im Zweifelsfall die Wahl bestimmen - eindeutig bestimmen.<sup>26</sup> Auch die angenommenen pauschalen Zeiträume bei fehlenden Angaben laufen auf eine Maximierung hinaus.

Die Untersuchung wurde nur für Einträge vor 1774 durchgeführt, da danach die Geburtsnamen der Mütter in den Taufeinträgen vermerkt wurden, so daß Verwechslungen kaum mehr möglich sind.

Das Resultat war, daß vor 1620 (also vor dem Beginn der systematischen Notierung der Todesfälle) sechs von 872 Geburten als unsicher zugeordnet eingestuft werden mußten (0,7%). Von 1620-1689 waren es 12 von 689 (1,7%) und nach 1690 schließlich 27 von 1083 (2,7%). Die Zahl der "Risiko"-Geburten ist damit außerordentlich klein. Die Zuordnung der Geburten zu den Familien erscheint sicher, von dieser Seite aus ergeben sich keine Einwände gegen die Verwendung von Ortssippenbüchern für eine historisch-demographische Untersuchung.<sup>27</sup>

---

25 zum Quellenwert der Ortssippenbücher vgl.: J.Knodel, Ortssippenbücher, S.288-324; J.Knodel, E.Shorter, Reliability, S.115-153; J.Knodel, Natural Fertility, S.482f; J.Houdaille, Résultats, S.649f, 654; J.Houdaille, Remmesweiler, S.1184; A.E.Imhof (Hrsg.), Demographie, S.42-50, 283-286; A.E.Imhof, Familienstrukturen, S.200f; A.E. Imhof, Einführung, S.19-28; A.E.Imhof, Généalogie, S.77-107; A.E.Imhof, Übersterblichkeit, S.495f; J.Knodel, Behaviour, S.12-17

26 zur Rolle der Übernamen s.a.: L.Henry, Fécondité, S.620; vgl.a. G.Ernst, Bauerntum, S.461-463

27 auch nach L.Henry, Fécondité, S.621 bringt die Rekonstitution wenig Probleme mit sich, die Lücken in den Quellen, Unterregistrierung und Migrationen sind gefährlicher. Zur Datenstruktur s. A.Maisch, Ansätze, S.16-18

### 2.3. Einige Indikatoren für die Qualität der Registrierung

Als Indikatoren für die Qualität der Registrierung lassen sich die Sexualproportion, der Anteil von Totgeburten und sofort gestorbener Kinder verwenden.

Die Sexualproportion gibt die Anzahl der männlichen Kinder auf hundert weibliche bei der Geburt an. Sie ist im folgenden nur auf Lebendgeburten bezogen, da das Geschlecht der Totgeburten oft nicht bekannt ist (abgesehen davon weicht die Sexualproportion der Totgeburten deutlich von der der Lebendgeburten ab).<sup>28</sup>

Der Richtwert für die Sexualproportion liegt bei 105 männlichen auf 100 weibliche Lebendgeburten, wobei es manchmal zu Abweichungen zu kommen scheint.<sup>29</sup> Signifikante Differenzen zu diesem Richtwert gibt es nur in Mötzingen 1585-1619 und in Bondorf 1655-1689, in allen anderen Fällen gehen Variationen auf das Konto des Zufalls.<sup>30</sup> In beiden Fällen wurden zu viele männliche Kinder registriert, womit ein Unterregistrierungseffekt eigentlich auszuschließen ist, da bei fehlerhafter Registrierung früh verstorbener Kinder wegen der größeren Anfälligkeit von Knaben in den ersten Lebenstagen dies zu einer niedrigen, nicht aber zu einer hohen Sexualproportion führen müßte.<sup>31</sup> Ansonsten scheint eine hohe Sexualproportion nur zustande zu kommen, wenn systematisch Kinder des unerwünschten Geschlechts beiseite geschafft werden: ein Verdacht, der für Württemberg im 16. und 17. Jahrhundert wohl etwas zu entlegen ist.<sup>32</sup> Im übrigen lassen sich Zufallseffekte trotz Signifikanztest nicht ausschließen.

Als Fazit bleibt festzuhalten, daß sich aus den Abweichungen der Sexualproportion kein Rückschluß auf eine systematische Unterregistrierung eines der beiden Geschlechter ergibt.

---

28 Definition der Sexualproportion: G.Mackenroth, *Bevölkerungslehre*, S.40; L.Henry, *Techniques*, S.46f; zu Abweichungen bei Totgeburten s. G.Mackenroth, *Bevölkerungslehre*, S.43-46; A.F.Stimmel, *Untersuchungen*, S.12; H.R.Burri, *Bevölkerung*, S.51 Anm.10; F.Krauss, *Legibus*, S.14

29 G.Mackenroth, *Bevölkerungslehre*, S.41f, 48-50; J.A.Hauser, *Bevölkerungslehre*, S.65; J.Knodel, *Centuries*, S.360; L.Henry, *Techniques*, S.46f; P.Goubert, *Theories*, S.467; J.Dupâquier, *Introduction*, S.72

30 "Kleine Zahlen" können bei der Sexualproportion recht groß sein: vgl. z.B. die Schwankungen bei: Königreich Württemberg 1863, S.321; T.Frölich, *Geburtsverhältnisse*, S.3; A.F.Stimmel, *Untersuchungen*, S.9; J.Gmelin, *Bevölkerungsbewegung*, S.254-256; E.Weismann, *Bevölkerungsbewegung*, S.349; G.Cleß, G.Schübler, *Versuch*, S.51f; H.Ebel, *Familie*, S.574; F.Krauss, *Legibus*, S.10; I.Müller, *Untersuchungen*, S.193, 195f; J.Knodel, *Centuries*, S.359f; T.H.Hollingsworth, *Study*, S.377; G.Heckh, *Bevölkerungsgeschichte*, S.134; J.Dupâquier, *Introduction*, S.72

31 so L.Henry, *Techniques*, S.47; in Württemberg wurde im 18. Jahrhundert (und vielleicht auch früher) am Tag der Geburt oder am Tag danach getauft, so daß eine derartige Selektion unwahrscheinlich ist: vgl. dazu H.Höhn, *Sitte*, S.82

32 vgl. zum Kindsmord aber: General-Rescript vom 1.3.1658, in: *Reyscher VI*, S.11-13, und Dritte Eheordnung vom 30.8.1687, in: *ebd.*, S.96f (bezieht sich auf ledige Frauen, die eine Schwangerschaft verleugnen)

Totgeburten werden nicht getauft, sind in Taufbüchern also theoretisch auch nicht enthalten. Im 18. Jahrhundert werden sie aber zunehmend registriert, aus den Tauf- werden Geburtenbücher.<sup>33</sup>

1550-1619 wurden Totgeburten nirgendwo registriert, danach in Bondorf offenbar schon recht gut, während sich in den anderen Dörfern die Unterregistrierung fortsetzt. 1655-1689 zeigt sich in Mötzingen, Tailfingen und Nebringen ein starker Anstieg, der - wäre er real, und nicht nur auf die Registrierung zurückzuführen - ein Licht auf die Lebensumstände unmittelbar nach dem Dreißigjährigen Krieg werfen würde.

Wird der Durchschnitt 1760-1829 als Normalniveau genommen, dann ist in Bondorf mit 4,06%, in Mötzingen mit 4,87%, in Tailfingen mit 5,3% und in Nebringen mit 4,81% Totgeburten zu rechnen, was ziemlich konsistente Ergebnisse sind.<sup>34</sup> Öschelbronn wies vor 1750 einen Anteil von 4,6%, 1750-1849 von 6% auf.<sup>35</sup> Die Vermutung, daß dies auch für das 16. und 17. Jahrhundert der normale Anteil war, bleibt eine Hypothese. Einen Hinweis auf einen wesentlich höheren Anteil könnte die hohe Zahl illegitimer Totgeburten 1620-1654 in Bondorf sein: Von 16 unehelichen Geburten waren vier Totgeburten. Bei außerehelichen Geburten dürfte die Aufmerksamkeit des Pfarrers größer gewesen sein als bei legitimen, die Registrierung damit also besser. 16 Geburten als Basis lassen aber keinen sicheren Schluß zu.

Bei Kindern, die am ersten Tag oder unmittelbar nach der Geburt verstarben, besteht von vorneherein der Verdacht auf Unterregistrierung bis ins 18. Jahrhundert - und zwar sowohl der Geburten wie der Todesfälle.<sup>36</sup>

Nimmt man die Periode 1760-1829 als Maßstab und versucht im Vergleich mit den Werten dieser Zeitspanne den Umfang der Unterregistrierung festzustellen, zeigt sich, daß der Anteil solcher Geburten in Bondorf nur vor 1620 und 1655-1689 um mehr als ein Prozent unterhalb des Wertes von 1760-1829 (1,96%) liegt. Dasselbe Resultat ergibt sich für Mötzingen mit einem etwas niedrigeren Vergleichswert (1760-1829: 1,43%). In Tailfingen, wo der Wert vom Ende des 18. Jahrhunderts noch unter dem Mötzingener liegt (1,33%), ist dagegen nur vor 1620 mit einer Unterregistrierung zu rechnen. Nebringen ist wegen der kleinen Zahlen schwer zu beurteilen. Der Prozentsatz von 1760-1829 (1,69%) wird schon 1585-1619, dann aber erst wieder nach 1725 erreicht.

---

33 Vorschriften über die Registrierung von Totgeburten scheint es erst im 19. Jahrhundert gegeben zu haben: General-Rescript vom 5.5.1814, in: Reyscher IX, S.318; vgl. a. M.Schaab, *Herausbildung*, S.170; I.Esenwein-Rothe, *Einführung*, S.220f; M.Reiling, *Bevölkerung*, S.28

34 In späterer Zeit hatte Württemberg 1810 3,8% Totgeburten, 1813-1822 bei den ehelichen 3,65%, bei den unehelichen 4,31%. 1813-1822 gab es im Oberamt Herrenberg 5,16% Totgeburten. 1846-1856 belief sich der Anteil im ganzen Königreich auf 4,07%, Ende des 19. Jahrhunderts waren es noch immer 3,2%. Vgl. G.Cleß, G.Schübler, *Versuch*, S.54; A.F.Simmel, *Untersuchungen*, S.11; F.Krauss, *Legibus*, S.12f; *Königreich Württemberg 1863*, S.321; vgl. *Beschreibung Herrenberg*, S.31; W.R.Lee, *Germany*, S.156; J.E.Knodel, *Decline*, S.26; L.Pfeiffer, *Säuglingssterblichkeit*, S.44; Grassl, *Gebärfähigkeit*, S.283f; H.Ebel, *Familie*, S.574f; G.Mackenroth, *Bevölkerungslehre*, S.39

35 J.Knodel, *Natural fertility*, S.486 (dort auch weitere Dörfer); vgl. P.Sauer, *Not*, S.141; I.Müller, *Untersuchungen*, S.198-200; G.Cleß, G.Schübler, *Versuch*, S.54; E.Weismann, *Bevölkerungsbewegung*, S.348; J.Gmelin, *Bevölkerungsbewegung*, S.278; A.F.Simmel, *Untersuchungen*, S.11f; T.Frölich, *Geburtsverhältnisse*, S.12; G.Heckh, *Bevölkerungsgeschichte*, S.141; A.E.Imhof, *Jahre*, S.118f; A.M. van der Woude, G.J.Mentink, *Population*, S.1171f; J.Knodel, *Centuries*, S.359

36 vgl. General-Rescript vom 5.5.1814, in: Reyscher IX, S.318; zu Nottaufen: H.Höhn, *Sitte*, S.81



Verglichen mit dem Anteil der Notgetauften in Weinsberg 1641-1840 liegen die Prozentsätze der Gäudörfer erheblich niedriger; der Grund könnte eine erhöhte Sterblichkeit in der Stadt Weinsberg sein, aber vielleicht auch nur ein größerer Abstand zwischen Geburt und Taufe.<sup>37</sup> In Frankreich wird im allgemeinen mit einem Anteil von 3% *ondoyés décédés* gerechnet, wobei diese Notgetauften sowohl Lebend- wie Totgeburten umfassen,<sup>38</sup> ein Anteil, der nur mit den Lebendgeburten gerechnet im Gäu nicht erreicht wird, mit Tot- und Lebendgeburten aber um das Doppelte überschritten wird.

## 2.4. Inventuren und Teilungen

Ausgewertet wurden die Inventuren und Teilungen von drei Dörfern:<sup>39</sup> Bondorf, Gebersheim und Gruorn. In Bondorf liegen die Inventuren von 1709-1713 und ab 1724 in geschlossenen Serien vor; für die Zeit davor ist die Überlieferung sehr lückenhaft. Die früheste erhaltene Bondorfer Inventur stammt von 1618.<sup>40</sup> Bis ca. 1560 zurück reichen die Gebersheimer Inventuren,<sup>41</sup> sie sind allerdings vor 1690 lückenhaft. Für Gruorn wurden die Inventuren von 1704-1808 ausgewertet, wobei die Inventuren der Jahre 1730-1742 fehlen.

Insgesamt wurden für Bondorf 1953, für Gebersheim 728 und für Gruorn 601 Inventuren durchgesehen, *summa summarum* also 3282.<sup>42</sup>

Der Aufbau der Inventuren ist seit dem 16. Jahrhundert relativ einheitlich,<sup>43</sup> wenn auch nicht so streng geregelt wie manchmal behauptet.<sup>44</sup>

Bei Verlassenschaftsinventaren folgen nach Angaben zur Person des Verstorbenen und zu seinen Erben zuerst die Liegenschaften (an erster Stelle die Gebäude, dann der Landbesitz nach Zelgen bzw. in frühen Inventuren auch nach Lehngütern und Eigenland), dann die Fahrnis (manchmal stehen bis ins frühe 18. Jahrhundert die Aktiva an zweiter Stelle), darauf die Aktiva (bzw. die Fahrnis). Wurden die Besitztümer ihrem Wert nach eingeschätzt (was in den ganz frühen Inventuren des 16. Jahrhunderts nicht der Fall ist),

---

37 E.Weismann, *Bevölkerungsbewegung*, S.348

38 L.Henry, *Techniques*, S.79; L.Henry, *Fécondité*, S.615; J.Ganiage, *Trois villages*, S.105f; B.Derouet, *Démographie*, S.18, s. aber a. S.17

39 zum Quellenwert vgl. H.Medick, *Handelskapital*, S.291 Anm.40; F.Quarthal, *Leseverhalten*, S.339-350, *passim*; s.a. die Bibliographie von H.Mannheims, K.Roth, *Nachlaßverzeichnisse*, S.VIf

40 Für die Erlaubnis zur Einsichtnahme und freundliche Unterstützung danke ich Herrn Bürgermeister Kilian und Herrn Kreisarchivar Prantl.

41 Die erste datierte Inventur trägt das Datum 5.7.1565. Davor finden sich acht undatierte und eine nur mit dem Jahr auf 1562 datierte Inventuren: HSTAS A 584 Bd 707.

42 Für Gruorn wurden nur die Eventualteilungen und die Realteilungen Verheirateter detailliert ausgewertet, bei Zubringensinventaren aber nur die Unterschriftsleistung notiert.

43 Inventuren wurden von den Stadt- und Amtsschreibern erstellt: General-Rescript vom 18./28.2.1716, in: *Reyscher VI*, S.273; *Commun-Ordnung* vom 1.6.1758, in: *Reyscher XIV*, S.594f. Das zweite und das dritte Landrecht waren diesbezüglich unbestimmter: vgl. *Zweites Landrecht* vom 1.7.1567, in: *Reyscher IV*, S.376f und *Drittes Landrecht* vom 1.6.1610, in: *Reyscher V*, S.289f. In Württemberg scheint es weniger das Problem gewesen zu sein, Personen zur Teilnahme an der Inventurierung zu bewegen, als sie davon abzuhalten, sich auch noch hinzuzudrängen: s. *Commun-Ordnung* vom 1.6.1758, in: *Reyscher XIV*, S.594f.

44 F.Quarthal, *Leseverhalten*, S.350

wird nun das Aktivvermögen berechnet und werden im Anschluß die Passiva aufgeführt. Zum Abschluß erfolgt die Bilanzierung des Gesamtvermögens.<sup>45</sup> Zubringensinventare sind genauso aufgebaut, nur umfassen sie eben zwei Einzelinventare: zuerst das des Mannes, dann das der Frau.<sup>46</sup> Das früheste Gebersheimer Zubringensinventar wurde übrigens 1604 aufgenommen, 1612 folgen weitere.<sup>47</sup>

Vier Kategorien von Inventuren sind zu unterscheiden: Zubringensinventare, Verlassenschaftsteilungen, Übergaben und Schuldverweisungen.<sup>48</sup>

Zubringensinventare wurden nach der Heirat erstellt und führen das jeweilige Beibringen des Mannes und der Frau getrennt auf. Die von den Eltern an die Ehepartner abgegebenen Heiratsgüter wurden damit zugleich notariell beglaubigt. Bei der Vermögensteilung am Eheende dienten sie als Grundlage zur Berechnung des von beiden Seiten beigebrachten Vermögens, bei Erbteilungen der Eltern zur Berechnung des erhaltenen Heiratsgutes und zu dessen Vergleich, wenn mehrere Geschwister vorhanden waren.<sup>49</sup> Da bei solchen Anlässen eine Revision der Zubringensinventur fällig war, die die Schätzungen des Wertes der Liegenschaft auf den beim Eheende aktuellen Stand brachte, unterließ man es bis 19. Jahrhundert, die Liegenschaften in Zubringensinventaren überhaupt wertmäßig einzuschätzen. Zubringensinventare enthalten deshalb vor dem 19. Jahrhundert nie den Wertanschlag der Liegenschaft vom Zeitpunkt ihrer Entstehung, dafür aber die Werte von einigen Revisionen, die in der Regel nicht genau zu datieren sind.<sup>50</sup>

Verlassenschaftsinventare zerfallen in drei Gruppen: Realteilungen Lediger, Eventualteilungen und Realteilungen Verheirateter und drittens Realteilungen Verwitweter.<sup>51</sup> In Gebersheim wurde der Terminus Eventualteilung zum ersten Mal 1677 im Titel einer Verlassenschaftsteilung verwendet.<sup>52</sup> Die Sache aber existiert bereits vorher. Realteilung bedeutet, daß die Erbschaft real geteilt wurde, daß also jeder Erbe sein Erbteil ausgehändigt bekam, Eventualteilung aber, daß die Teilung nur eventualiter erfolgte, daß die Nutznießung des gesamten Vermögens aber dem überlebenden Ehegatten verblieb.<sup>53</sup> Die Unterschiede zwischen diesen drei Kategorien von Inventuren scheinen mir so gravierend, daß sie bei einer Untersuchung nicht vermischt werden sollten.

---

45 A.I.Röslin, Abhandlung 1761, S.12-48

46 A.R.Benscheidt, Besitz, S.9f

47 Vorschrift, Zubringensinventare zu erstellen, im Dritten Landrecht vom 1.6.1610, in: Reyscher V, S.289.

48 zu Inventuren und Teilungen allgemein: A.R.Benscheidt, Besitz, S.8f; P.Borscheid, Textilarbeiter-schaft, S.14f; P.Borscheid, Inventaires, passim; vgl.a. die anderen Beiträge in diesem Band v.a. G.Cabourdin, Jalons, S.17-30; R.E.Mohrmann, Quellen, S.71-74; S.Sander, Handwerkschirurgen, S.269f Anm. 76; P.Schad, Beiträge, S.31-36; M.Garden, Lyon, S.145-149; H.Rebel, Peasant classes, S.53-63; für das 19. Jahrhundert s. S.Schraut, Industrialisierungsprozeß, S.339-345

49 General-Rescript vom 24.7.1620, in: Reyscher V, S.371; falsch bei M.Burkhardt, K.Walter, Konstanz, S.90

50 Zubringensinventare waren vergleichsweise unbeliebt: General-Rescript vom 24.7.1620, in: Reyscher V, S.371; s.a. die Konflikte GA BON I 577 (Michel Schurer, 1756); HSTAS A 584 I 236 (Hans Michel Besserer und Anna Magdalena Hardmann, 1728); vgl. F.L.Hochstetter, Anleitung 1805, S.39f

51 F.L.Hochstetter, Anleitung 1780, S.48; F.L.Hochstetter, Anleitung 1805, S.61-63

52 HSTAS A 584 I 164 (Jung Jacob Khaym, 1677)

53 s. Zweites Landrecht vom 1.7.1567, in: Reyscher IV, S.376; Drittes Landrecht vom 1.6.1610, in: Reyscher V, S.290f

Die Realteilungen Lediger dürften die unvollständigste Untergruppe der Realteilungen darstellen, da bei den Todesfällen Lediger nur dann eine Inventur erstellt wurde, wenn eigenes Vermögen vorhanden war, wobei es theoretisch keine Rolle spielte, ob dieses eigene Vermögen selbstverdient, übergabswise erhalten oder ererbt worden war. Praktisch aber wurden die Teilungen für Minderjährige oder auch für Volljährige ohne Leibeserben (d.h. Kinder), aber mit noch lebenden nutzungsberechtigten Elternteilen en passant in den Teilungen der Eltern mitaufgeführt und in der Regel keine eigene Inventur erstellt. Ausnahmen wurden gemacht, wenn das an minderjährige Kinder gefallene Vermögen beträchtlich war.<sup>54</sup>

Eventualteilungen und Realteilungen Verheirateter wurden bei Auflösung einer Ehe durch den Tod eines Teils erstellt. Bei der Eventualteilung behielt der überlebende Ehegatte die lebenslange Nutznießung des gesamten Vermögens, die Kinder wurden lediglich auf Teile des Vermögens versichert, was die Verfügungsgewalt des Nutznießers erheblich einschränkte.<sup>55</sup> Eine Realteilung am Ende einer Ehe wurde vorgenommen, wenn keine Kinder oder Kinder aus verschiedenen Ehen des oder der Verstorbenen vorhanden waren.<sup>56</sup> Bei kinderlosen Ehen erbten die Verwandten des verstorbenen Ehepartners, der überlebende hatte kein Recht auf weitere Nutznießung, sofern es sich um Eltern oder Vollgeschwister handelte, er mußte ihnen die an sie gefallene Erbportion ausfolgen. Dies unterblieb, wenn es sich um Halbgeschwister oder weitläufigere Verwandte handelte. In diesem Fall behielt der überlebende Ehegatte die Nutznießung bis zu seinem Tod, wenn er das wollte. In der Regel kam es in solchen Fällen zu einem Vergleich, in dem Ansprüche der Seitenverwandten abgegolten wurden. Die Teilung hieß übrigens auch in diesen (seltenen) Fällen Real- und nicht Eventualteilung. Waren Kinder aus mehreren Ehen vorhanden, erhielten die Kinder aus den früheren Ehen ihre Erbteile sofort, während die Kinder aus der zuletzt bestehenden Ehe deren Nutznießung ihrem überlebenden Elternteil überlassen mußten. Diese Teilungen waren also genau genommen Realteilungen für die Kinder aus den früheren Ehen, Eventualteilungen für die der zuletzt bestehenden Ehe.

Bei Eventualteilungen und Realteilungen Verheirateter (wenn im folgenden von Eventualteilungen die Rede ist, sind stets auch die Realteilungen Verheirateter darunter begriffen) wurde im Anschluß an die Ermittlung des aktuellen Vermögensstandes Zugewinn bzw. Einbuße berechnet, indem der aktuelle Stand des Vermögens mit dem beigebrachten und ererbten Vermögen der beiden Eheleute verglichen wurde. Das beigebrachte Vermögen (gleichgültig ob Heiratsgut oder Erbe) wurde dabei revidiert, d.h. die Wertangaben auf den Stand beim Ende der Ehe gebracht.<sup>57</sup> Inflationseffekte spielen also bei diesen Berechnungen keine Rolle. Der überlebende Ehegatte erhielt dann sein Beibringen und

---

54 s. z.B. die Teilung der Maria Catharina Kogel, 11 Jahre alt, einzige Tochter erster Ehe des Wirts Georg Friedrich Kogel: bei der Eventualteilung ihrer Mutter und der Eventualteilung ihrer Großmutter hatte sie 1045 fl 44 x geerbt, die auf von ihrer Mutter beigebrachtes Vermögen versichert worden waren und in Nutznießung bei ihrem Vater standen, der auch ihr einziger Erbe war: HSTAS A 584 I 395 (Maria Catharina Kogel, 1770)

55 falsch bei A. Bischoff-Luithlen, Sprachschichten, S. 109

56 Eventualteilungen wurden also nicht dann vorgenommen, wenn ein Ehegatte den anderen überlebte (wie bei F. Quarthal, Leseverhalten, S. 344 definiert), sondern wenn ein Ehegatte überlebte und wenn Kinder aus dieser Ehe vorhanden waren.

57 F.L. Hochstetter, Anleitung 1805, S. 75-80

den halben Zugewinn bzw. die halbe Einbuß zugeschrieben, ebenso der verstorbene.<sup>58</sup> Das Vermögen des verstorbenen wurde anschließend verhauptrechtet<sup>59</sup> und schließlich durch die Zahl der Erben geteilt. Der überlebende Ehegatte bekam seinen Teil sofort zugeschrieben; zu den Erbteilen der Kinder aber wurden zuerst die hälftigen Heiratsgüter der bereits verheirateten addiert, dann die Gesamtsumme durch die Zahl der Kinder geteilt. Damit war zugleich ein Ausgleich der Kinder über die Hälfte der Heiratsgüter herbeigeführt, die vom verstorbenen Elternteil stammte; die Einwerfung der anderen Hälfte erfolgte erst bei der Realteilung des überlebenden. Die Kinder wurden bei der Eventualteilung versichert,<sup>60</sup> bei der Realteilung erhielten sie ihre Erbteile ausgehändigt. In diese Kategorie gehören auch die wenigen Inventuren, die im Anschluß an Scheidungen erstellt wurden und bei denen das Procedere genau dasselbe war - außer daß natürlich keine Erbteile der Kinder berechnet wurden, sondern das Vermögen nur unter die beiden getrennten Ehegatten verteilt wurde.

Diese Eventualteilungen gewähren m.E. den besten und genauesten Überblick über den Vermögensstand und die Vermögensentwicklung. Sie dürften außerdem der am vollständigsten vertretene Typ sein.<sup>61</sup>

Realteilungen Verwitweter führten zur Teilung des Vermögens unter die Erben, wobei die zweite Hälfte der Heiratsgüter aufgerechnet und verglichen wurde (bzw. die gesamten Heiratsgüter, wenn das betreffende Kind sich nach der Eventualteilung des zuerst verstorbenen Elternteils verheiratet hatte). Für die Untersuchung der Sozialstruktur und des Sachgüterbesitzes sind diese Inventare problematisch, da in aller Regel Witwer und vor allem Witwen schon bei Lebzeiten Teile ihres Vermögens an ihre Erben übergaben (wobei sowohl an die Heiratsgüter wie an Übergaben zu denken ist), was sich auf der Ebene dieser Realteilungen nur schlecht kontrollieren läßt. Übergaben fanden auch - obwohl illegal - ohne Inventur statt; kleinere Besitztümer wechselten sowieso unauffällig den Besitzer. Manchmal wurden bei der Realteilung die Erben ermahnt sich genau an das zu erinnern, was sie bereits (ohne Bezahlung des Hauptrechts) erhalten hatten. Daß das Gedächtnis der Hinterbliebenen in solchen Fällen Lücken aufwies, wird kaum von der Hand zu weisen sein.

Eine Vermischung von Realteilungen Verwitweter und Eventualteilungen führt zu einer beträchtlichen Anzahl von Pseudo-Armen, d.h. Personen, die kaum noch über Besitztümer verfügten, da sie von ihren Erben versorgt wurden und keine eigene Haushaltung mehr führten. Außerdem würde, zieht man beide Kategorien undifferenziert heran, jede nach der Eventualteilung nicht mehr heiratende Person doppelt vertreten sein, was ebenfalls die Ergebnisse verfälscht. Schließlich bieten die Inventuren ja gerade (im Unterschied zu Steuerlisten etwa) die Chance, Effekte, die aus der unterschiedlichen Stellung der einzelnen Personen im Lebenszyklus erwachsen, auszugleichen, auf die man kaum

---

58 Drittes Landrecht vom 1.6.1610, in: Reyscher V, S.291-294; zu Möglichkeiten, einem Ehegatten mehr oder weniger als die halbe Einbuße zuzuscheiden: Commun-Ordnung vom 1.6.1758, in: Reyscher XIV, S.596

59 Hauptrecht als Anlaß für die strengere Kontrolle des Inventierens: General-Rescript vom 24.7.1620, in: Reyscher V, S.371

60 s. Commun-Ordnung vom 1.6.1758, in: Reyscher XIV, S.596

61 s. zu den Maßnahmen der Obrigkeit, die Vollständigkeit verbürgen sollten: Zweites Landrecht vom 1.7.1567, in: Reyscher IV, S.376; ebenso a. Drittes Landrecht vom 1.6.1610, in: Reyscher V, S.290f

durch die Vermischung von an verschiedenen Stellen dieses Lebenszyklus angesiedelten Inventuren wieder verzichten sollte.

Auch bei Übergaben war das Hauptrecht zu entrichten, also eine Inventur zu erstellen, was aber bei der Tradition von Fahrnisstücken wohl häufig umgangen wurde.<sup>62</sup> Übergaben sind häufig mit Eventualteilungen gekoppelt, sofern der überlebende Ehegatte bereits entsprechend alt war. Übergaben von Ehepaaren fanden nur selten statt. In diesen Fällen wurde von mir das tradierte Vermögen zu dem bei der Eventualteilung vorhandenen hinzugezählt, um die Vergleichbarkeit mit den anderen Eventualteilungen zu gewährleisten. Mit der Aufhebung der Leibeigenschaft wurde auf die Eventualteilung häufig verzichtet und nur noch die ehemals anschließende Übergabe dokumentiert.<sup>63</sup>

Schuldverweisungen als separate Gattung von Inventuren sind relativ selten, kommen aber im Anschluß an Verlassenschaftsteilungen häufiger vor.<sup>64</sup> Für Schuldverweisungen und Vergantungen waren die Stadtgerichte, nicht die Dorfgerichte, zuständig, die entsprechenden Inventuren waren an diese Behörden einzusenden.<sup>65</sup>

Die soziale Repräsentativität der Inventuren ist vor allem bei den Eventualteilungen sehr gut, wenn auch in einzelnen Fällen Inventuren fehlen.<sup>66</sup> Sie wurden entweder gar nicht erstellt oder sind eben zwischenzeitlich verloren. Systematische Verzerrungen kommen nicht vor, sofern die jeweils herangezogene Zahl von Inventuren groß genug ist. Bei kleinen Zahlen können selbstverständlich immer Abweichungen auftreten.

Neben der äußeren Vollständigkeit der Inventuren könnte auch die innere problematisch sein: Wurden in diesen Inventuren wirklich alle beigebrachten oder hinterlassenen Vermögenswerte aufgeführt oder existieren systematische Auslassungen, die das Bild verfälschen? Die geringste Bedeutung für die Abschätzung der Vollständigkeit haben Vereidigung und Obsignation.<sup>67</sup> Die Auswirkung der Eidesleistung ist schwer abzuschätzen, über den Druck, den ein Eid auf die Eidesleistenden ausübte, lassen sich nur Vermutungen anstellen. Zumindest aufgrund der von mir herangezogenen Quellen lassen sich dazu keinerlei Aussagen machen.<sup>68</sup> Die Obsignation, die auf dem Land erst im frühen 19.

---

62 auch sonst: GA BON I 155 (Alt Jacob Schelling, 1726): Übergabe von 1710 wurde 1726 entdeckt und beschrieben! S.a. GA BON I 479 (Hans Kußmaul, 1749)

63 vgl. z.B. GA BON I 1925 (Christina Wörner, 1829)

64 Forderungen waren vor Vornahme der Teilung abzugelten: Commun-Ordnung vom 1.6.1758, in: Reyscher XIV, S.595

65 General-Rescript vom 29.5.1714, in: Reyscher VI, S.267; General-Rescript vom 14.4.1781, in: ebd., S.634; vgl. a. Commun-Ordnung vom 1.6.1758, in: Reyscher XIV, S.590-592

66 Unterlassung von Inventuren wegen hoher Kosten: General-Rescript vom 3.9.1642, in: Reyscher V, S.428; General-Rescript vom 5.4./31.7.1645, in: Reyscher V, S.437f; General-Rescript vom 29.9.1648, in: Reyscher V, S.443; General-Rescript vom 8.4.1656, in: Reyscher VI, S.9f; General-Rescript vom 12.2.1661, in: Reyscher VI, S.21f; General-Rescript vom 25.10.1781, in: Reyscher VI, S.655; Nachholung von Inventuren und Teilungen innerhalb eines Jahres: General-Rescript vom 12.2.1661, in: Reyscher VI, S.22; Nachlässigkeit bei Inventuren und Teilungen: General-Rescript vom 22.12.1736, in: Reyscher VI, S.422-424; Anschluß der Amtsschreiber-Rechnungen an die Eventualteilungen: General-Rescript vom 18./24.12.1748, in: Reyscher VI, S.491; vgl. M.Burkhardt, K.Walter, Konstanz, S.89, S.92-94

67 A.I.Röslin, Abhandlung 1761, S.4; A.R.Benscheidt, Besitz, S.7 zur Obsignation; Vorschriften s. Drittes Landrecht vom 1.6.1610, in: Reyscher V, S.289f; General-Rescript vom 3.9.1642, in: Reyscher V, S.428; vgl.a. Commun-Ordnung vom 1.6.1758, in: Reyscher XIV, S.592f; vgl. M.Burkhardt, K.Walter, Konstanz, S.93

68 A.I.Röslin, Abhandlung 1761, S.10-12

Jahrhundert in Gebrauch kam, betraf nur einzelne Möbelstücke (in der Regel Truhen), niemals aber ganze Zimmer oder gar Häuser. Für das Unterschlagen von Vermögenswerten blieb also genug Spielraum.

Da die Hauptrechtsabgabe relativ gering war (bei Lokalleibeigenschaft in Bondorf z.B. 1,4% des Vermögens), der größte Teil der Vermögen in der Regel in Liegenschaften bestand, die nicht unterschlagen werden konnten, dürfte die Veranlassung, Stücke aus dem Nachlaß verschwinden zu lassen, ebenfalls gering gewesen sein, zumal die anderen Erbinteressenten mit Argusaugen über den vollständigen Erhalt des Nachlasses gewacht haben dürften.

Gegenstände von ganz niedrigem Wert (unter einem Kreuzer) wurden nicht "inventiert",<sup>69</sup> alltägliche Kleider (alles, was während der Inventarisierung getragen wurde) dürften ebenfalls fehlen.<sup>70</sup> Besitztümer, die zum Voraus des überlebenden Ehegatten gehörten und die wenig wert waren, wurden mitunter übergangen (dies gilt vor allem für das Handwerkszeug, wenn die Frau zuerst verstarb).<sup>71</sup> Der sporadische Bargeldbesitz flößt ein gewisses Mißtrauen ein. Allerdings war unmittelbar nach einem Todesfall der Bedarf an Bargeld sicher besonders groß. Geld, das zum alltäglichen Verbrauch bestimmt war, brauchte nicht inventiert zu werden. Trotzdem finden sich immer wieder kleinere Geldsummen, was das Vertrauen in die Genauigkeit der Inventarisierung wieder herstellt.<sup>72</sup>

Nicht ganz vollständig sind sicherlich die Listen der Aktiva und der Passiva. Zum einen ließen sie sich leicht unterschlagen, zum anderen waren hinterbliebene Witwen oder Kinder über ausstehende Guthaben und zu bezahlende Schulden wohl nicht immer gut unterrichtet. Das Verschweigen von Passiva lag auch dann nahe, wenn ein Zwangsverkauf von Liegenschaften vermieden werden sollte, oder wenn eine Witwe ihre Chancen auf eine Wiederheirat nicht schmälern wollte.<sup>73</sup>

Die Fristen zwischen Ereignis und Erstellung der Inventur bewegen sich häufig in der Größenordnung von einem Vierteljahr, aber auch längere Abstände kommen vor.<sup>74</sup> Ob in diesen Fällen immer das Vermögen, wie es zum Zeitpunkt des Ereignisses bestand, in-

---

69 Der Quellenterminus "inventiert" bedeutet inventarisiert. Er wird zukünftig ohne besondere Kennzeichnung verwendet.

70 s. GA BON I 1910 (Maria Mayer, 1828): Scham hinderte die Erben an der Vorlage der Fahrnis; vgl. A.R.Benscheidt, Besitz, S.11

71 zum Voraus s. Drittes Landrecht vom 1.6.1610, in: Reyscher V, S.292f

72 vgl. GA BON I 1150 (Hans Michel Weinmar, 1794): Miterben äußerten gegen die Witwe den Verdacht auf Unterschlagung von Bargeld; vgl.a. I 1724 (Anna Katharina Weinmer, 1821): Bestrafung wegen der Unterschlagung von Vermögen.

73 vgl. GA BON I 1794 (Elisabeth Weinmer, 1824): Unterschlagung von Schulden.

74 vgl. Zweites Landrecht vom 1.7.1567, in: Reyscher IV, S.376 (Monatsfrist); dort auch Verweis auf das Erste Landrecht vom 6.5.1555, wo dieselbe Frist gesetzt war (ebd., S.376 Anm. 372); das Erste Landrecht ist in Reyscher IV nicht abgedruckt, da weitgehend identisch mit dem Zweiten (ebd., S.95 Anm. 75); Drittes Landrecht vom 1.6.1610, in: Reyscher V, S.289 (drei Monate für Zubringensinventare und einen Monat für Verlassenschaftsinventare); General-Rescript vom 24.7.1620, in: Reyscher V, S.372 (einen Monat); General-Rescript vom 8.4.1656, in: Reyscher VI, S.9f; General-Rescript vom 12.1.1661, in: Reyscher VI, S.21f; General-Rescript vom 24.4.1724, in: Reyscher VI, S.327f; General-Rescript vom 6.4.1725, in: Reyscher VI, S.329f; General-Rescript vom 18./24.12.1748, in: Reyscher VI, S.491

ventiert wurde oder eher der aktuelle Stand, muß offen bleiben. Die Differenzen dürften insgesamt nicht sehr erheblich sein.

Inventuren liegen zeitweise in zwei Serien vor: einmal in Form von Akten, zum anderen in Bänden. Bei den Bändeserien kann es sich um Abschriften oder um die gebundenen Originale handeln.<sup>75</sup> Akten sind immer die Originale; sie enthalten oft auch Beilagen wie Teilzettel,<sup>76</sup> Testamente, Schuldverschreibungen oder Briefe. Testamente allerdings wurden auch bei Abschriften mitaufgenommen. Für die vorliegende Arbeit wurden beide Serien, soweit vorhanden, ausgewertet. Die Exzerpte der einen Serie wurden mit der anderen abgeglichen. Um dennoch einfach und einheitlich zitieren zu können, erhielt jede Inventur eine Nummer. Die Konkordanzen zwischen Nummern und Signaturen wurden den Pflichtexemplaren, die dem Gemeindearchiv Bondorf und dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart überlassen wurden, beigegeben.

---

75 zur Anfertigung von Abschriften s. *Commun-Ordnung* vom 1.6.1758, in: *Reyscher XIV*, S.598

76 zu Teilzetteln s. *Commun-Ordnung* vom 1.6.1758, in: *Reyscher XIV*, S.598





### 3. Konjunktoren und Krisen, Trends und Rhythmen

Ein allgemeiner Rahmen für die Lebensbedingungen wird durch die Bevölkerungsentwicklung, durch Preis- und Lohnkonjunktoren gesetzt, womit über die Auswirkungen dieses Rahmens auf jeden Einzelfall allerdings noch nichts ausgesagt ist. Eindeutig negativ sind lediglich die Auswirkungen von Krisenjahren mit erhöhter Sterblichkeit. Zu diesen allgemeinen Rahmenbedingungen rechnen auch die saisonalen Rhythmen im Verlauf eines Jahres, die in hohem Maß durch natürliche Bedingungen verursacht sind.

#### 3.1. Bevölkerung, Preise und Löhne

##### 3.1.1. Bevölkerungsentwicklung

Die absoluten Einwohnerzahlen sind in den Kirchenvisitationsprotokollen überliefert. In denen der ersten Jahre des 17. Jahrhunderts sind allerdings nur die grob geschätzten Zahlen der "Communicanten" und der "Catechumenen" enthalten, nicht aber die der "Infantes".<sup>1</sup> Sie werden deshalb hier nicht verwendet. Für die Orte des Oberamts Herrenberg sind Kirchenvisitationsprotokolle erst ab 1763 erhalten (s. Graphik 9.1.).<sup>2</sup>

Setzt man die Bevölkerungszahl von 1763 gleich 100, dann erreicht Bondorf 1654 den Index 43, 1699 61, 1741 79, 1790 111, 1802 122 und 1826 153. In etwa parallel verlief das Bevölkerungswachstum Tailfingen (1790 111, 1802 124 und 1826 161). Anfänglich stärker wuchs die Bevölkerung in Nebringen: 1790 lag der Index bei 129. Von da an stagnierte die Bevölkerung fast, für 1802 errechnet sich der Index 132, für 1826 beträgt er 137. Außerordentlich stark war das Bevölkerungswachstum in Mötzingen; schon 1790 hatte sie sich um 50% gegenüber 1763 vergrößert (Index 152), 1802 war sie um 90% ge-

---

1 W.Troeltsch, Zeughandelscompagnie, S.394f; V.Trugenberger, Quellen, S.44

2 Bondorf: HSTAS A 281 Bü 1581 - 1597, 1601 (Visitationsberichte der Superintendentenz Wildberg); Tailfingen und Nebringen: HSTAS A 281 Bü 623 (Visitationsberichte der Superintendentenz Herrenberg); Mötzingen: HSTAS A 281 Bü 619 (Visitationsberichte der Superintendentenz Herrenberg); Gebersheim: HSTAS A 281 Bü 737 - 755, 760 (Visitationsberichte der Superintendentenz Leonberg); Gruorn und Trailfingen: HSTAS A 281 Bü 1370 - 1403, 1412 (Visitationsberichte der Superintendentenz Urach); Kayh und Altingen: HSTAS A 281 Bü 617 (Visitationsberichte der Superintendentenz Herrenberg) und Pfarrgemeindearchiv Kayh, Notizen zur Pfarrey Kayh und Altingen von M. Hartmann (enthält beigegeben die Kirchenvisitationsprotokolle von 1746 bis 1785). Die Angaben für Altingen beziehen sich nur auf den protestantischen Teil des Dorfes. Wangen: HSTAS A 281 Bü 310a, 313 - 340, 351 (Visitationsberichte der Superintendentenz Cannstatt). Ergänzungen aus: Kgl. Adreßbuch 1806; Kgl. Hof- und Staatshandbuch 1807/1808; Kgl. Hof- und Staatshandbuch 1809/1810; Kgl. Hof- und Staatshandbuch 1824 (Bevölkerungszählung vom 1.11.1821); Kgl. Hof- und Staatshandbuch 1828 (Bevölkerungszählung vom 1.11.1826). Die Bevölkerungszählung vom 1.11.1826 ist auch abgedruckt in: Württembergische Jahrbücher 1822, 1.Heft, S.89-176. Die Angaben in den Staatshandbüchern und die in den Kirchenvisitationsprotokollen stimmen nicht überein. Bei den Angaben der Staatshandbücher für die Jahre zwischen 1803 und 1809/10 ist nicht klar, auf welches Jahr sie sich beziehen. Vgl. dazu: M.Schaab, Herausbildung, S.198f; H.Lang, Entwicklung, S.2f; Königreich Württemberg 1863, S.307 zum Zählverfahren, a. S.309; W.Kaschuba, C.Lipp, Überleben, S.51 zu den Abweichungen zwischen ortsangehöriger und ortsanwesender Bevölkerung. Die Angaben für Tailfingen und Nebringen im Staatshandbuch von 1809/1810 scheinen etwas außer der Reihe; falsch ist die für Kayh 1826 im Handbuch von 1828.

genüber dem genannten Basisjahr gewachsen (Index 187). Bis 1826 hatte sich die Bevölkerungszahl verzweieinhalbfacht (Index 248). Das Wachstum der Gebersheimer Bevölkerung begann auf einem sehr niedrigen Niveau, betrug doch 1654 die Bevölkerung nur 22% ihres Standes von 1763, d.h. das Wachstum bis dahin war wesentlich stärker als in Bondorf. 1703 hatte sich die Gebersheimer Bevölkerung bereits mehr als verdoppelt (Index 51) und erreichte 1741 schon beinahe den Stand von 1763 (Index 99). Von 1726 bis 1763 ergab sich lediglich ein Anstieg des Index von 91 auf 100 (in Bondorf von 67 auf 100). Bis 1790 verlief die Entwicklung in Gebersheim dann parallel zu der in Bondorf, danach aber stieg die Gebersheimer Bevölkerung wieder (wie vor 1726) schneller als die Bondorfer: Index 131 1802, Index 193 1826. Von einem ebenso niedrigen Ausgangsniveau wie Gebersheim startete die Entwicklung in Gruorn: Der Index stieg von 20 1654 über 58 1703 auf 94 1741. Gruorn verfünffachte wie Gebersheim seine Bevölkerung zwischen 1654 und 1763, wobei der wesentliche Anstieg bis Mitte der 1730er Jahre erfolgte, danach ergab sich nur ein relativ bescheidener Zugewinn. Im Unterschied zu allen anderen Dörfern wuchs aber die Gruorner Bevölkerung nach 1763 nicht weiter: sie stagnierte bis 1773, sank dann auf den Stand der 1730er Jahre ab, verharrte auf diesem Niveau bis 1794 und wuchs erst dann wieder. 1802 war sie wieder auf dem Stand von 1763 (Index 100) und erhöhte sich bis 1826 nur schwach um ein Fünftel (Index 118). Im Gruorner Filial Trailfingen verlief die Entwicklung bis 1763 wie die in Gruorn, der anschließende Einbruch aber blieb hier aus. 1790 wurde der Index 119, 1802 134 und 1811 149 erreicht, d.h. Trailfingen entwickelte sich ähnlich wie Gebersheim. In Kayh und Altingen war das Wachstum von den 1740er Jahren bis 1763 ebenfalls eher gering, bis 1790 erhöhte sich die protestantische Bevölkerung von Altingen wie die von Bondorf, während die Kayher etwas stärker zulegte. 1802 erreichten sie die Indexziffer 131 (Kayh) bzw. 127 (Altingen). Bis 1821 wuchs die Bevölkerung dann nicht mehr (Index 131 für Kayh). Die Angabe von 1826 ist offensichtlich falsch. Der Weingärtnerort Wangen verzeichnete vor 1763 eine zu Bondorf parallele Entwicklung (Index 39 1654, 76 1702, 86 1741). Bis 1790 wuchs er wesentlich stärker als Bondorf (Index 1790 130), erreichte 1802 den Index 167 und 1811 180.

Ordnet man die Dörfer nach der Stärke ihres Wachstums, liegt Mötzingen eindeutig an der Spitze, gefolgt von Wangen, dann mit einigem Abstand Gebersheim, Trailfingen, Nebringen, Kayh und Altingen, schließlich Bondorf und Tailfingen. Das Schlußlicht bildet Gruorn.<sup>3</sup> Mit dem Wachstum vor 1763 scheint diese Reihenfolge nicht zusammenzuhängen (was aber wegen der fehlenden Herrenberger Daten schwierig zu beurteilen ist): Wangen und Bondorf einerseits, Gebersheim, Gruorn und Trailfingen andererseits begannen 1654 auf vergleichbarem Niveau, lagen aber 1802 deutlich auseinander. Mötzingen und Wangen haben kaum Gemeinsamkeiten, außer daß sie die beiden stadtnächsten der ausgewählten Dörfer sind. Die als reich geltenden Gäudörfer (Bondorf, Tailfingen und Nebringen) wuchsen recht mäßig, die ärmeren - mit Ausnahme Gruorns - stärker.

Da für das 16. Jahrhundert allenfalls die Zahl der Haushalte (Bürger und Witwen) in Steuerquellen überliefert ist, eine Erhellung der langen Wellen des Bevölkerungswachstums aber sinnvoll erschien, wurden in Abbildung 9.2.A. und 9.2.B. die Zahl der Haushalte umgesetzt, was einen Gesamtüberblick vom Ende des 15. bis in den Anfang des 19.

---

3 vgl. dazu Laichingen: H.Medick, Weben, S.42

Jahrhunderts ermöglicht. Diese Graphik soll lediglich die Trends veranschaulichen, für Zeiträume, in denen sie allzu glatt wirkt, fehlen Quellen.<sup>4</sup> Die beste Serie, die für Gebersheim, liefert fast das Lehrbuchbeispiel einer Welle: 1650 war die Bevölkerung auf das Niveau, das schon 1470 erreicht worden war, abgesunken, woran sich ein langer Anstieg bis 1800 schloß (als die Haushaltszahl von 1629 erreicht und überschritten wurde). Insgesamt lassen sich acht Phasen unterscheiden. Auf ein kontinuierliches Wachstum bis etwa 1600 folgte eine sehr schneller Zunahme bis 1630. In den frühen 1630er Jahren sank die Zahl der Haushalte bereits ab, die Katastrophenjahre 1634-1639 reduzierten sie drastisch. Bis 1700 erhöhte sich die Haushaltszahl wieder langsam, wuchs von 1700-1730 stärker, stagnierte 1730 bis 1760 und trat danach in eine Phase sehr starken Wachstums ein, die allerdings 1780 bis 1800 durch eine Periode geringerer Zunahme unterbrochen wurde.<sup>5</sup> In Tailfingen und Nebringen wirkt der Wachstumsprozeß nach 1650 stetiger,<sup>6</sup> stärkere Steigerungen traten in Mötzingen, Wangen und Bondorf auf.<sup>7</sup>

- 
- 4 HSTAS A 4 Bü 4 (Berichte über die Anzahl Städte, Dörfer, Flecken, Weiler, Höfe, Mühlen und Untertanen in jedem Amt, 1598); A 8 Bü 85-92 (Statistische Verfassung Württembergs, 14.1.1769 und dass., 27.4.1774); A 54 a St. 10 (Schatzungsliste Herrenberg 1471), 16 (Schatzungsliste Urach 1470), 30 (Herdstättenliste Cannstatt 1525), 34 (Herdstättenliste Herrenberg 1525), 37 (Herdstättenliste Leonberg 1525), 40 (Herdstättenliste Nagold 1525), 46 (Herdstättenliste Urach 1525), 131 (Türkenschatzungsliste Cannstatt 1545), 139 (Türkenschatzungsliste Herrenberg 1545), 146 (Türkenschatzungsliste Leonberg 1545), 149 (Türkenschatzungsliste Nagold 1545), 162 (Türkenschatzungsliste Urach 1545); A 261 Bü 1051 (Errichtung des Steuerfußes, Herrenberg, 1629), 1053 (Summarische Tabellen zur Steuerrevision, Herrenberg, 1720), 1055 (Summarische Tabellen zur Steuerrevision, Herrenberg, 1720), 1062 (Protokoll über die Untersuchung der Steuersubrevision von 1729, Herrenberg, 1737), 1128 (Steuerrevision, Leonberg, 1713), 1263 (Landschaftliches Steuerkataster, Nagold, 1720), 1267 (Steuersubvisionsrelation mit Beilagen, Nagold, 1730); A 584 Bd 1, 6, 8, 13, 20, 183, 188, 198, 207, 213, 217, 226, 234 (Bürgermeisterrechnungen); A 281 Bü 322-340, 351, 619, 623, 744-755, 760, 1385-1403, 1590-1597, 1601 (Kirchenvisitationsprotokolle); in den Kirchenvisitationsprotokollen für Gruorn waren ab 1763 die Zahlen der Bürger und Witwen nicht mehr getrennt für Gruorn und Trailfingen angegeben. Vor dem 18. Jahrhundert fehlen solche Angaben in den herangezogenen Kirchenvisitationsprotokollen. Die Angaben in A 8 Bü 85-92 weichen mitunter stark von denen in den Kirchenvisitationsprotokollen ab; den letzteren wurde von mir der Vorzug gegeben, weniger aus Gründen der Richtigkeit oder Falschheit als aus Interesse an einer langen Serie auf möglichst einheitlicher Quellengrundlage. Zu den Quellen s. U.Mocker, Quellen, passim
- 5 vgl. V.Trugenberger, Schloß, S.12f für Leonberg; T.Robisheaux, Society, S.70f, 75f für Hohenlohe-Langenburg
- 6 zum langsamen Wachstum Tailfingens vgl. G.F.Roesler, Natur-Geschichte des Oberamts Herrenberg, 1774 (Kopie des Ms. im Stadtarchiv Herrenberg), S.86
- 7 Die Bürger- und Witwenzahlen spiegeln demographische Entwicklungen mit Zeitverzögerung wider. Die Voraussetzung für das Bürgerrecht war die Heirat, so daß z.B. eine Zunahme bei den Bürger ab 1600 auf stärkere Generationen ab 1575 hindeutet. Darüber hinaus federn Bürgerzahlen Krisen wie starkes Wachstum ab. Nach Krisen reduziert sich die Bürgerzahl weniger stark als die Einwohnerzahl, da die Heirat durch die Krise erleichtert wurde und eine erhöhte Anzahl von Witwen vorhanden ist. Bei starkem Wachstum wird die Heirat (höheres Heiratsalter, mehr Zölibatäre) bzw. der Erwerb des Bürgerrechts erschwert, die Bürgerzahlen steigen langsamer als die Einwohnerzahl. Bürger- und Witwenzahlen sind außer von der Mobilität abhängig vom Heiratsalter, von den Wiederverheiratsquoten für Männer und Frauen und von der Sterblichkeit beider Geschlechter, was ihre Interpretation nicht gerade erleichtert. Der Rückschluß auf Einwohnerzahlen ist - zumal für einzelne Orte - nur mit breiter Toleranz möglich. Eine summarische Auswertung der Landesaufnahmen in HSTAS A 8 Bü 85-92 für die Ämter Cannstatt, Herrenberg, Leonberg, Nagold und Urach er-

### 3.1.2. Natürliche Bevölkerungsbewegung

Die Betrachtung der natürlichen Bevölkerungsbewegung geht von der absoluten Zahl der Geburten, Todesfälle und Hochzeiten pro Jahr aus, die dann zu längeren Perioden zusammengefaßt werden, um Trends sichtbar zu machen.<sup>8</sup>

Die Jahreskurven (beispielhaft Abb. 9.3.A.)<sup>9</sup> zeigen die erwarteten starken Fluktuationen.<sup>10</sup> Auf eine graphische Darstellung der Hochzeiten wurde verzichtet, da die Zahlen im Vergleich zu Geburten und Todesfällen zu klein sind. Für das 17. Jahrhundert ist im übrigen mit der Unterregistrierung von Todesfällen (v.a. von Kindern) zu rechnen, so daß die Kurve der Todesfälle zu niedrig liegt.

Die Zusammenfassung der jährlichen Zahlen zu 10-Jahres-Durchschnitten eliminiert zumindest die heftigsten zufälligen Variationen. Fiel in eine 10-Jahres-Periode eine Lücke, wurde der Durchschnitt aufgrund der erhaltenen Werte berechnet (s. Abb. 9.4.A. - D.). Zur Verdeutlichung der unterschiedlichen Entwicklung der Zahl der Geburten pro Jahrzehnt in den vier Dörfern wurden die Zahlen der Geburten indiziert (Tabelle 3.1.2.a.).

---

gab folgende Quotienten für die Zahl der Seelen pro Haushalt: Cannstatt 1769: 4,08, 1774: 4,10; Herrenberg 1769: 4,14, 1774: 4,17; Leonberg 1769: 4,04, 1774: 4,10; Nagold 1769: 3,84, 1774: 4,26; 13 Dörfer des Oberamts Urach 1769: 3,99, 1774: 4,08; Unterschiede nach der dominierenden Beschäftigung (Fruchtbau, Weinbau, Weberei, Wollespinnen) spielten keine Rolle; für einzelne Dörfer scheint jeder Quotient zwischen 3 und 5 möglich. Interessant ist der Trend zwischen 1769 und 1774: in allen Oberämtern steigt die Seelenzahl pro Haushalt von 1769 bis 1774 leicht an, wobei zweierlei eine Rolle gespielt haben könnte. Einerseits erloschen Haushalte von Witwen und Witwern durch eine stärkere Sterblichkeit älterer Menschen in den ausgesprochenen Krisenjahren um 1770, andererseits wurden Haushaltsgründungen auf die Zeit nach Ende der Krise verschoben. Die Haushaltszahlen dürften auf jeden Fall etwas zu hoch liegen, da zahlreiche Witwen (und etliche Witwer) tatsächlich keinen eigenen Haushalt mehr führten.

8 In allen Fällen wurden die jährlichen Zahlen von mir etabliert, sie weichen damit manchmal von der Oertelschen Statistik der Kirchenbucheinträge ab (OSB TLF, S.13-15; OSB NEB, S.13-15; OSB BON, S. 14f; OSB MOE, S.12f). Der Hauptteil der Abweichungen geht auf die Trennung der Totgeburten von den Geburten und den Todesfällen zurück. Des weiteren wurden von mir nur Ereignisse gezählt, die in den analysierten Dörfern stattfanden, also nicht auch solche, die zwar in den Kirchenbüchern erwähnt, aber anderweitig lokalisiert wurden. Im übrigen kann es sein, daß bei unklaren Ortsangaben die Geburt oder der Todesfall von mir nicht einem der Orte zugeschrieben wurde, obwohl sie oder er dazu gehört hätte. Die bedeutendsten Differenzen treten nach 1800 bei den Hochzeiten auf: B.Oertel zählt hier offenbar auch die Proklamationen mit, lediglich in Bondorf trennt er die beiden Komponenten: die Übereinstimmung ist folglich groß (OSB BON, S. 15).

9 zu den Jahreskurven der übrigen Dörfer s. A.Maisch, Ansätze, S.27-29

10 vgl. zu diesem Rhythmus etwa den der drei Dörfer der Ile-de-France bei: J.Ganiage, Trois villages, S.29 und 101-103; E.A.Wrigley, Bevölkerungsstruktur, S. 70 notiert die starken Fluktuationen in vorindustrieller Zeit, wobei es auch Ausnahmen gibt wie Hartland, ebd., S.71-74; D.E.C.Eversley, Population, S.52; H.J.Habakkuk, Population, S.271f; H.Charbonneau, Tourouvre, S.47-50; vgl.a. die Jahreskurven bei: A.E.Imhof (Hrsg.), Demographie, S.214-217, 231; R. van Dülmen, Kultur I, S.35

Tab. 3.1.2.a. Indizes der Geburtenzahl pro Jahrzehnt (1680-1709 = 100)

Jahrzehnt	Bondorf	Mötzingen	Tailfingen	Nebringen
1560/69	61	80	73	56
1570/79	96	92	127	86
1580/89	112	114	119	84
1590/99	130	93	122	111
1600/09	101	80	136	103
1610/19	121	74	117	117
1620/29	136	87	96	91
1630/39	93	78	83	59
1640/49	62	41	61	44
1650/59	104	47	88	62
1660/69	91	32	59	43
1670/79	96	65	52	48
1680/89	99	100	117	100
1690/99	97	79	98	91
1700/09	104	114	85	110
1710/19	105	122	102	100
1720/29	108	111	133	98
1730/39	120	144	98	143
1740/49	122	144	122	149
1750/59	135	115	111	127
1760/69	173	157	86	141
1770/79	166	189	79	157
1780/89	170	250	119	164
1790/99	231	311	131	179
1800/09	271	316	140	130
1810/19	206	259	148	176
1820/29	236	348	150	183

Dies zeigt den unterschiedlichen Zeitpunkt der Maxima vor dem Dreißigjährigen Krieg: Mötzingen erreicht den höchsten Stand bereits 1580/89, Tailfingen 1600/09, Nebringen 1610/19, Bondorf aber erst 1620/29. Die Vorkriegsmaxima von Bondorf und Tailfingen liegen genau gleich hoch und deutlich höher als die von Mötzingen und Nebringen.

Nach dem Krieg liegt das Minimum der Zahl der Geburten pro Jahrzehnt in Bondorf 1640/49, in Mötzingen und Nebringen 1660/69, in Tailfingen aber erst 1670/79. Mötzingen und Nebringen verzeichnen dann bis 1700 eine stärkere Zunahme als Tailfingen und Tailfingen eine stärkere als Bondorf.<sup>11</sup>

Im 18. Jahrhundert verdreifacht Mötzingen seine Geburtenzahl, Bondorf erreicht 1790/99 den Index 231, Tailfingen nur 131 und Nebringen immerhin 179. Bis 1829 verzeichnet Mötzingen einen weiteren beträchtlichen Anstieg, Bondorf und Nebringen nur noch einen leichten Zugewinn, Tailfingen schließlich macht nun doch einen Sprung nach vorne.<sup>12</sup>

11 zu Verlusten durch die Pest und ihrem Ausgleich vgl. z.B. M.Mattmüller, Einsetzen, S.398 (Pestepidemie in St.Gallen, Rekuperationszeit von 26 Jahren); G.Mehring, Schäden, S.85f gibt an, daß die Schäden in Württemberg erst um 1700 ausgeglichen gewesen seien.

12 vgl. zu Württemberg im 19. Jahrhundert: W. von Hippel, Bevölkerungsentwicklung, S.277-283; zur Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg: W. von Hippel, Bevölkerung, S.417. Um die Bevölkerungsbewegung der untersuchten Dörfer ansatzweise in einen regionalen Rahmen einzuordnen, wurden

Die Trendlinien wurden in die Abbildung der 10-Jahres-Schnitte (Abb. 9.4.A. - D.) miteingetragen.

Auf einen Anstieg der Geburtenlinie bis 1585-1619 folgt 1620-1654 in Bondorf ein Rückgang, an den sich eine stagnierende Phase 1655-1689 anschließt. In den beiden folgenden Perioden zeichnet sich ein zunehmend schnelleres Wachstum ab, das 1760-1794 in einen starken Anstieg übergeht, der sich auch 1795-1829 fortsetzt. Nach einer negativen Bilanz auch auf der Ebene der Perioden 1620-1654 ist sie ab 1655-1689 stets eindeutig positiv, wobei der Effekt der unterregistrierten Todesfälle (für das 17. Jahrhundert) noch einmal in Erinnerung gerufen werden sollte. 1690-1759 verringert sich gegenüber 1655-1689 der Abstand zwischen den beiden Trendlinien, da die Sterbelinie schneller steigt als die Geburtenlinie. 1760-1794 fällt die erstere gegenüber der letzteren zurück; der Geburtenüberschuß erreicht sein Maximum. Der Abstand reduziert sich in der letzten Periode leicht.

Die Mötzingen Geburtenlinie sinkt bis 1655-1689 kontinuierlich ab, ändert dann aber die Richtung und steigt zunehmend schneller an. Auf die negative Bilanz 1620-1654 folgt im Laufe der nächsten Periode ein ständig wachsender Überschuß der Geburten, die größte Differenz herrscht dabei 1760-1794.

Auf ein Ansteigen der Geburtenlinie in Tailfingen von 1550-1584 bis 1585-1619 folgt ein starker Rückgang 1620-1654 und eine Phase der Stagnation 1655-1689. 1690-1724 folgt eine Wachstumsperiode, aber schon 1725-1759 schwächt sich der Anstieg ab. 1760-1794 ist gar eine Periode des Rückgangs, erst in der letzten Periode ändert sich der Trend

---

für einige andere Dörfer ebenfalls Indizes errechnet, wobei die Basis nicht einheitlich ist, da es sich manchmal um Geburtenzahlen, manchmal um Einwohnerzahlen handelt. Der Vergleich ist von daher beschränkt. Die Basis (= 100) liegt immer um 1700. Deckenpfronn (G.Ernst, Bauerntum, S.430) hatte 1700 421 Einwohner (= 100), es erreichte in folgenden Jahren die Indexwerte: 1621 116, 1653 84, 1661 79, 1676 102, 1684 99, 1700 100, 1711 116, 1721 122, 1731 119, 1741 127, 1763 151, 1783 168, 1800 197, 1811 230, 1816 242, und 1831 289. Tamm (P.Sauer, Tamm, S.91f, 124, 231, 385f) (Einwohnerzahlen, Basis: 1692, 1703, 1706) hatte 1603/05 den Index ca. 127 (Angabe nur ungefähr), 1654 21 (!), 1661 36, 1676 48, 1692 88, 1703 102, 1706 110, 1726 121, 1731 121, 1741 128, 1742 120, 1763 125, 1773 128, 1779 138, 1784 147, 1788 162, 1794 199, 1800 198, 1801 205, 1809 223, 1824 232 und 1831 257. Auf der Basis der Geburtenzahlen (1700/09 = 100) (P.Sauer, Tamm, S.231, 386) erreichte der gleiche Ort 1750/59 den Index 117, 1790/99 195 und 1820/29 190. Böhringen (G.Heckh, Bevölkerungsgeschichte, S.131) (Einwohnerzahlen, Basis 1690, 1702, 1708) hatte 1598 den Index 209, 1634 220 (die Einwohnerzahlen sind wohl nicht ganz so sicher wie G.Heckh anzunehmen scheint), 1652 30, 1684 75, 1708 116, 1743 174, 1794 256, 1802 241, 1830 349. Für Göttelfingen (I.Müller, Untersuchungen, S.191) (Einwohnerzahlen, Basis: 1692, 1703, 1706) wurden errechnet: 1584 ca. 111, 1621 123, 1653 68, 1684 105, 1706 103, 1743 153, 1797 281, 1799 285, 1800 281, 1811 307, 1824 340 und 1834 396. Weinsberg (E.Weismann, Bevölkerungsbewegung, S.348) (Geburtenzahlen, Basis: 1681-1710) hatte 1572-1580 den Index 129, 1591-1600 180, 1621-1630 145, 1641-1650 98, 1751-1760 91, 1791-1800 120, 1821-1830 143. Altensteigdorf (B.Oertel, Ortssippenbuch Altensteigdorf, S.127f; ders., Ortssippenbuch Berneck, S.17) schließlich erreichte auf der Basis der Geburtenzahlen (1681-1710 = 100) 1621-1630 52, 1651-1660 79, 1751-1760 124, 1791-1800 138 und 1821-1830 137. Berneck (B.Oertel, Berneck, S.16f) (Geburtenzahlen, Basis: 1681-1710) hatte 1662-1670 (das erste Jahrzehnt, für das Angaben vorliegen) den Index 63, 1751-1760 125, 1791-1800 122, 1821-1830 153. Die Bevölkerungsbewegung des Amtes Herrenberg (Württembergs Bevölkerung, S.128f) zeigte nach den kirchlichen Seelentabellen folgende Entwicklung: (Basis: 1679, das nächste Jahr zu 1700 wurde gewählt) 1622 163, 1634 168, 1639 64, 1645 54, 1652 69, 1673 100, 1679 100, 1750 158, 1754 156, 1759 141, 1771 181, 1782 196, 1784 200, 1788 207, 1790 208, 1794 220.

erneut. Die Abstände zwischen der Geburten- und Sterbelinie bleiben moderat: 1690-1724 wird ein erstes Maximum erreicht, dem erst wieder die Differenz in der letzten Periode gleichkommt.

Die Entwicklung in Nebringen verläuft bis 1654 parallel zu der in Tailfingen - auf niedrigerem Niveau, versteht sich. Danach scheint das Nebringer Wachstum stärker, auch gibt es 1760-1794 keinen Rückgang. 1795-1829 allerdings ist hier eine Phase der Beinahe-Stagnation. Der Abstand zwischen der Geburten- und der Sterbelinie wird 1760-1794 maximal, ein Maximum, das aber nur wenig über den Differenzen in den Perioden 1690-1724 und 1725-1759 liegt.

Im gesamten 18. Jahrhundert fehlen schwere Krisen, die Überschüsse der Todesfälle über die Geburten sind in den Jahren, in denen es welche gibt, gering. Die Beschreibung Pierre Gouberts für die neue demographische Struktur in Frankreich ab 1740 trifft schon für die Zeit ab 1700 zu: "Au temps de Louis XIV, des crises plus ou moins violentes, mais fréquentes; un excédent de naissances très réguliers (sic, irrégulier, A.M.) et souvent négatif. Dans la seconde moitié du XVIII siècle, une absence complète de crises, ou des crises tellement 'larvées' qu'elles deviennent imperceptibles, ce qui entraîne un excédent de naissances régulier."<sup>13</sup> Krisen bleiben in den untersuchten Dörfern allerdings häufig, aber der Überschuß der Geburten ist mindestens auf der Ebene der Jahrzehnte gesichert.

### 3.1.3. Preise

Im Anschluß an die globale demographische Entwicklung sollen nun Wirtschaftskonjunkturen untersucht werden, wobei vor allem der Zusammenhang der Preise für Getreide, Land und Vieh sowie der Löhne thematisiert werden soll. Der Nachdruck wird eher (auch von der Quellenlage her bedingt) auf der Untersuchung von Trends liegen als auf der Hervorhebung einzelner Jahre oder gar von Preisbewegungen innerhalb eines Jahres.<sup>14</sup>

#### 3.1.3.1. Getreidepreise

Die Getreidepreise (genauer gesagt die Preise für einige besonders wichtige Getreidearten) gelten als Indikator für die gesamte konjunkturelle Entwicklung "der" Landwirtschaft,<sup>15</sup> wobei allerdings nicht übersehen werden darf, daß nur ein Teil der ländlichen Bevölkerung von steigenden Getreidepreisen profitieren konnte, da nur er überhaupt Getreide zum Verkauf produzierte. Für einen zweiten Teil war die Landwirtschaft lediglich zur Selbstversorgung von Bedeutung: für diesen Bevölkerungsteil be-

---

13 P. Goubert, *Provinciaux*, S.82, s.a. S.432f; vgl. aber P. Goubert, *Theories*, S.471; F. Lebrun, *Crises*, S.213f; M.H. Jouan, *Originalités*, S.92; J. Ganiage, *Trois villages*, S.30; R. Deniel, L. Henry, *Population*, S.566f; M. Reinhard, *Population*, S.624f; H.J. Habakkuk, *Population*, S.283; D.E.C. Eversley, *Population*, S.58; K.F. Helleiner, *Vital Revolution*, S.83, 85

14 zu diesen vgl. D. Ebeling, F. Irsigler, *Getreideumsatz*

15 B.H. Slicher van Bath, *History*, S.113; W. Abel, *Agrarkrisen*, S.142-149, 162-168, 172-176, 182-186, 205-215; H. Freiburg, *Agrarkonjunktur*, S.291f, 325f

deuteten steigende Getreidepreise im Gegensatz zum erstgenannten wirtschaftliche Schwierigkeiten.<sup>16</sup>

Preisangaben, die aus den Inventuren und Teilungen gewonnen wurden, haben einen Vorteil: sie geben die Preise wieder, die auf dem Dorf selbst erzielt wurden, also sozusagen Erzeugerpreise, während die meisten Untersuchungen der Preisbewegungen auf städtischen Marktpreisen beruhen.<sup>17</sup> Dem stehen drei Nachteile gegenüber: einerseits lassen sich die Preise nicht innerhalb eines Jahres differenzieren, da die Anzahl der Inventuren zu gering und ihre Streuung innerhalb des Jahres zu ungleichmäßig ist, andererseits hängen die zur Verfügung stehenden Preisangaben von der Anzahl von Inventuren mit Getreidevorräten ab, d.h. in Jahren mit extrem schlechter Ernte und dementsprechend geringen Vorräten fehlen mitunter Preisangaben völlig. Drittens tritt, wenn zwischen Tod bzw. Heirat und Inventarisierung eine größere Zeitspanne liegt, eine Verschiebung bei den Preiskurven auf, die bis zu einem halben Jahr betragen kann.

In Graphik 9.5.A. und 9.5.B. wurden die Dinkel- und Haferpreise pro Jahr für Bondorf zusammengefaßt. Die Zahlenbasis für die anderen Dörfer ist für Jahresangaben zu schwach.

Deutlich werden die enormen Schwankungen der Getreidepreise von Jahr zu Jahr, wobei zwischen 1720 und 1790 allein das Jahr 1771/1772 besonders hervorsticht. Die etwas dünnen Angaben für das 17. Jahrhundert lassen auf wesentlich stärkere Ausschläge schließen: von 1624 auf 1625 etwa fiel der Dinkelpreis in Bondorf von 4 fl pro Scheffel auf 1,6 fl. Den enorm hohen Preisen der dreißiger Jahre (vor allem 1636 mit den höchsten Preisen vor 1817) stehen sehr niedrige Preisangaben aus der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg gegenüber.<sup>18</sup> 1694 und 1713 bildeten weitere Spitzen. Nach 1790 werden die Kurven deutlich unruhiger: 1790, 1795, 1812 und 1817 brechen jeweils alle Rekorde seit den 1690er Jahren. Die Haferpreise bieten im großen und ganzen dasselbe Bild, wobei allerdings der enorme Preisanstieg der 1790er Jahre besonders auffällt.<sup>19</sup>

Um einen schnelleren Überblick über die Trends der Getreidepreisentwicklung zu erhalten, wurden in Tabelle 3.1.3.1.a. die Preisangaben nach Jahrfünftern zusammengefaßt.<sup>20</sup> Die Dinkelpreise, die vor 1620 unter 2 fl pro Scheffel gelegen zu haben scheinen, lagen nach 1665 noch etwas unter diesem Niveau, sieht man von einzelnen Krisenjahren ab. Zwischen 1700 und 1740 schwanken sie zwischen 2 und 3 fl, bewegen sich dann bis 1784 zwischen 3 und 3,5 fl (mit Ausnahme des Krisenjahrfünftes 1770-1774), steigen dann aber rasch auf 4 fl, erreichen bzw. überschreiten in Gruorn bzw. Gebersheim 1795-1799 die 6

---

16 U. Dirlmeier, *Untersuchungen*, S.15; H. Freiburg, *Agrarkonjunktur*, passim

17 Die von K. von Varnbüler, *Fruchtpreise*, S.149-152 und G. Dehlinger, *Überblick*, S.55 mitgeteilten Fruchtpreise liegen generell etwas höher. Ab 1780 werden die Unterschiede markanter. Vgl. a. W. Troeltsch, *Zeughandelscompagnie*, S.238

18 HSTAS A 261 Bü 1051 (Errichtung des Steuerfußes, Herrenberg, 1629), Schr. v. 25.6.1655: Dinkel könne unter zwei Gulden nicht angebaut werden, es könnten aber 1655 nur 40-48 x dafür erlost werden. Vgl. J. Mantel, *Wildberg*, S.68; T. Robisheaux, *Society*, S.148-150

19 D. Ebeling, *Bürgertum*, S.139-146; s.a. K. von Varnbüler, *Fruchtpreise*, S.149-152; W. Abel, *Geschichte*, S.247, 310; J. Mooser, *Klassengesellschaft*, S.132

20 Zu Vergleichen zwischen den drei Dörfern eignet sich diese Tabelle nicht, da in den kleineren Dörfern nicht alle Jahre in jedem Jahrfünft repräsentiert sind, d.h. es würden verschiedene Jahre miteinander verglichen.



fl-Grenze und pendeln auch danach zwischen 4 und 6 fl. Nach 1820 fallen sie auf das Niveau der 1780er Jahre zurück (3,5 - 4 fl).<sup>21</sup>

Wird als Basis das Jahrzehnt 1760-1769 genommen, dann erreichen die Dinkelpreise Ende des 17. Jahrhunderts in Normaljahren 60-70% des Standes von 1760-1769, schwanken vor 1740 um etwa 70%, steigen dann auf 90%, verharren bis 1784 auf dem Niveau der 60er Jahre und erhöhen sich anschließend äußerst schnell: Schon 1785-1789 liegen sie um 20% über den Preisen in der ersten Hälfte dieses Jahrzehnts, 1795-1799 gar um 80%. Bis 1814 bleiben sie um 46% - 64% über den Preisen der 1760er Jahre, in den 1820er Jahren allerdings nurmehr um 20%.

Während sich die Entwicklung der Dinkel- und Haferpreise im großen und ganzen deckt, fällt für die Zeit nach 1790 der wesentlich stärkere Anstieg der Haferpreise auf (Tabelle 3.1.3.1.b.): die Dinkelpreise erreichen 1790-1794 gemessen an der Ausgangsbasis 1760-1769 erst den Index 133, die Haferpreise 182; im folgenden Jahrzehnt verhalten sie sich wie 182 zu 212. Auch danach bleiben bis 1829 die Haferpreise bezogen auf die 1760er Jahre stets relativ höher als die Dinkelpreise - mit Ausnahme des Jahrzehnts 1815-1819 mit seinem extremen Krisenjahr. Dieser starke Anstieg und das hohe Niveau der folgenden Jahre dürften sich aus der Kriegsnachfrage erklären.<sup>22</sup>

---

21 s. W. von Hippel, Bevölkerungsentwicklung, S.343f für die weitere Entwicklung im 19. Jahrhundert; G.Dehlinger, Überblick, S.55; H.Jänichen, Beiträge, S.108; F.Göttmann, Getreidemarkt, S.368

22 vgl. G.Dehlinger, Überblick, S.55

Tab. 3.1.3.1.a. Entwicklung der Dinkelpreise nach Jahrfünften

Jahrfünft	Bondorf	Gebersheim	Gruorn	alle
1580-1584	1,5			
1585-1589		1,5		
1590-1594		2,0		
1595-1599		2,0		
1600-1604		2,0		
1605-1609		1,67		
1610-1614				
1615-1619	1,33			
1620-1624	4,0			
1625-1629	1,6			
1630-1634				
1635-1639	5,11			
1640-1644				
1645-1649				
1650-1654				
1655-1659				
1660-1664				
1665-1669		2,0		
1670-1674		0,63		
1675-1679	3,0	1,88		2,16
1680-1684	2,93	1,0		1,97
1685-1689	2,75	1,73		1,99
1690-1694	7,0	3,0		5,0
1695-1699				
1700-1704		2,0		
1705-1709	2,25	2,08	2,95	2,38
1710-1714	3,32	3,06	3,0	3,18
1715-1719		1,99	2,0	1,99
1720-1724	2,09	2,74	2,0	2,28
1725-1729	2,23	2,04	2,5	2,22
1730-1734	2,15	2,12		2,14
1735-1739	2,62	2,17		2,45
1740-1744	3,09	2,83	3,0	2,98
1745-1749	2,98	3,01	2,85	2,95
1750-1754	3,0	2,92	2,71	2,87
1755-1759	2,95	3,04	3,05	3,01
1760-1764	3,07	3,38	2,9	3,11
1765-1769	3,36	3,09	3,44	3,31
1770-1774	4,5	4,38	4,6	4,48
1775-1779	3,18	3,33	2,97	3,16
1780-1784	3,2	3,11	2,77	3,06
1785-1789	3,89	3,89	3,71	3,83
1790-1794	4,55	4,45	3,84	4,27
1795-1799	5,18	6,53	5,96	5,84
1800-1804	4,32	4,27	5,43	4,68
1805-1809	4,63	5,89	5,44	5,27
1810-1814	5,07	5,81		5,4
1815-1819	5,72	9,0		6,95
1820-1824	3,51	4,8		3,88
1825-1829	3,79	4,15		3,97

Tab. 3.1.3.1.b. Entwicklung der Haferpreise nach Jahrfünften

Jahrfünft	Bondorf	Gebersheim	Gruorn	alle
1580-1584				
1585-1589		1,17		
1590-1594		1,33		
1595-1599		1,5		
1600-1604				
1605-1609				
1610-1614				
1615-1619	1,0			
1620-1624				
1625-1629	1,2			
1630-1634				
1635-1639	3,75			
1640-1644				
1645-1649	1,0			
1650-1654				
1655-1659				
1660-1664				
1665-1669		1,18		
1670-1674		0,63		
1675-1679	1,83	1,74		1,76
1680-1684	0,78			
1685-1689	2,0	1,72		1,81
1690-1694	4,0	2,59		3,3
1695-1699				
1700-1704		1,54		
1705-1709	1,76	1,8	1,48	1,7
1710-1714	2,01	1,73	1,75	1,87
1715-1719		1,31	1,42	1,35
1720-1724	1,31	2,23	1,5	1,68
1725-1729	1,36	1,38	1,42	1,38
1730-1734	1,31	1,29		1,3
1735-1739	1,57	1,52		1,55
1740-1744	1,98	1,88		1,94
1745-1749	1,99	1,88	1,89	1,92
1750-1754	1,9	2,11	1,71	1,9
1755-1759	1,86	2,46	1,9	1,99
1760-1764	2,0	2,23	2,16	2,14
1765-1769	2,28	2,14	2,22	2,21
1770-1774	2,5	2,9	3,03	2,85
1775-1779	2,06	2,09	2,09	2,08
1780-1784	2,48	2,5	2,22	2,41
1785-1789	2,39	2,7	2,52	2,53
1790-1794	3,79	4,63	3,72	3,96
1795-1799	4,2	4,81	4,77	4,61
1800-1804	3,38	2,78	3,94	3,24
1805-1809	3,17	3,5	3,97	3,48
1810-1814	3,48	3,67		3,56
1815-1819	4,04	3,5		3,95
1820-1824	2,85	3,0		2,88
1825-1829	2,82	3,0		2,9

Beim Vergleich der Dinkelpreise in den einzelnen Dörfern in bestimmten Jahren ergeben sich interessante Differenzen:

Tab. 3.1.3.1.c. Dinkelpreise in den drei untersuchten Dörfern. Nur Jahre, in denen für alle Dörfer Preisangaben vorliegen

Jahr	Bondorf	Gebersheim	Gruorn
1712	3,85	3,5	3,5
1714	4,0	2,67	2,5
1725	2,5	2,0	2,5
1746	3,68	4,0	2,99
1747	3,01	3,51	2,33
1748	2,39	2,2	3,89
1752	3,38	3,0	2,57
1753	2,53	2,75	2,0
1754	3,0	3,0	3,0
1755	3,0	3,95	3,0
1757	3,5	2,95	3,0
1758	3,0	3,0	3,15
1762	3,0	3,02	2,84
1763	3,03	3,51	2,88
1764	3,5	4,0	3,43
1765	3,15	3,4	3,03
1766	3,39	3,0	2,83
1767	3,25	2,94	3,5
1769	3,55	3,0	3,97
1771	4,52	5,14	5,26
1772	5,0	5,0	4,54
1773	3,98	4,32	4,0
1775	2,78	3,13	2,31
1784	3,11	3,0	2,18
1785	3,2	2,96	2,95
1787	3,48	3,34	3,0
1788	4,5	4,67	4,0
1789	5,13	4,5	4,59
1791	4,1	4,0	3,0
1792	3,72	3,59	3,92
1793	4,17	4,98	3,85
1794	4,76	5,23	4,38
1795	6,49	8,0	6,1
1796	6,0	8,36	5,8
1797	5,17	5,0	5,75
1799	4,0	4,74	7,0
1801	4,03	3,54	4,0
1804	3,4	4,0	5,0
1805	5,6	7,13	6,18
1806	4,5	6,91	6,0
1808	4,29	5,0	5,0

In den 41 repräsentierten Jahren entfiel 21mal auf Gruorn der niedrigste Preis, nur 9 bzw. 7mal auf Gebersheim bzw. Bondorf (4mal wiesen zwei oder drei Dörfer gleiche

Preise auf), wobei sich die Jahre vor und nach 1799 deutlich unterscheiden: vor 1799 hatte Gruorn in 35 Jahren 21mal den niedrigsten Preis, nach 1799 in 6 Jahren kein einziges Mal mehr. Auf Bondorf entfielen dagegen vor 1799 nur 2mal die niedrigsten Dinkelpreise (zudem 1771 und 1773, also Jahre mit sehr hohen Preisen), nach 1799 aber 5mal in 6 Jahren.<sup>23</sup>

Die Preisentwicklung der übrigen Getreidearten wird am leichtesten greifbar, wenn man sie auf die beiden Leitgetreidearten Dinkel und Hafer bezieht. Dabei konkurrieren die Winter- bzw. Sommerfrüchte innerhalb der Dreifelderwirtschaft nur untereinander. Die Alternative, z.B. an der Stelle von Roggen etwa Erbsen anzubauen, stellte sich nicht; die einzelnen Arten sind nicht beliebig austauschbar.

Innerhalb der Fruchtarten des Sommerfeldes schwanken die Relationen deutlich: die Hülsenfrüchte und Gerste verlieren gemessen am Hafer an Wert, was allerdings für die einzelnen Früchte in unterschiedlichem Ausmaß gilt. Erbsen und Wicken verlieren mehr als Linsen und Gerste, Bohnen gar nicht. Was die Wintergetreidearten angeht, so gibt es keine ähnlich markanten Tendenzen. Diese Wertänderungen müssen berücksichtigt werden, wenn die Frage der für jede Getreideart verwendeten Anbaufläche behandelt wird.

Festzuhalten ist, daß seit den 1760er Jahren nach einer langen Phase stagnierender Getreidepreise ein starker Anstieg der Preise für alle Getreidearten zu beobachten ist, der bis 1820 andauerte. Dinkel, Roggen und Gerste stiegen dabei in etwa dem gleichen Ausmaß, während sich der Preis für Hafer deutlich stärker erhöhte als die Preise der Hülsenfrüchte.<sup>24</sup>

### 3.1.3.2. Viehpreise

Ebenso wie die Getreidepreise wurden die Viehpreise aus den Inventuren ermittelt (Tabelle 3.1.3.2.a.).

Während bis 1760 die Viehpreise keine deutlichen Steigerungen erkennen lassen, erhöhen sie sich danach stark. Gebersheim hat dabei ab 1690 bei den Kühen und ab 1725 bei den Pferden stets die höchsten Preise, gefolgt von Bondorf, während Gruorn stets die niedrigsten aufweist. Hier wirkt sich offenbar die Nähe zum städtischen Markt Stuttgarts aus.<sup>25</sup>

Die Korrelation zwischen Getreidepreisen und Viehpreisen auf der Ebene der Perioden ab 1690 ist nahezu perfekt. Auch die Werte pro Jahrfünft sind (im Falle Bondorfs, wo diese Berechnung aufgrund der größeren Basis möglich ist) sehr hoch miteinander korreliert. Beide landwirtschaftlichen Hauptprodukte unterliegen denselben Tendenzen.

---

23 Diese Unterschiede sind auch statistisch signifikant.

24 vgl. B.H.Slicher van Bath, *History*, S.102f, 200, 222f zu Preisen allgemein, S.224 zum Haferpreis; A.Straub, *Oberland*, S.40f, 48-50 zu Getreidepreisen im badischen Oberland; F.Göttmann, *Getreidemarkt*, S.368

25 P.Steinle, *Vermögensverhältnisse*, S.138-144 für Hohenlohe

Tab. 3.1.3.2.a. Wertangaben für Vieh (fl/Stück)

Periode	Bondorf	Gebersheim	Gruorn
<b>Pferde</b>			
vor 1690	27,2	31,6	-
1690-1724	26,8	19,6	20,9
1725-1759	26,8	40,7	24,1
1760-1794	44,4	74,4	29,4
1795-1829	77,4	86,1	43,1
<b>Kühe</b>			
vor 1690	15,8	12,1	-
1690-1724	12,9	15,4	10,1
1725-1759	13,4	14,8	12,0
1760-1794	18,8	23,0	17,9
1795-1829	30,1	36,0	28,6
<b>Schafe</b>			
vor 1690	2,1	1,6	-
1690-1724	1,5	2,2	2,0
1725-1759	2,2	2,1	3,3
1760-1794	4,1	4,7	4,6
1795-1829	5,5	5,0	6,0
<b>Schweine</b>			
vor 1690	5,3	2,5	-
1690-1724	4,8	6,2	-
1725-1759	5,6	4,2	-
1760-1794	7,4	6,4	6,9
1795-1829	10,8	10,5	12,0

### 3.1.3.3. Landpreise

Die Entwicklung der Wertangaben für Ackerland zeigt Graphik 9.5.C.

Diese Wertangaben sind keine Verkaufspreise, sondern Taxationswerte, die von den Inventur- und Waisenrichtern und den Erben angegeben wurden. Das Verhältnis zu den Verkaufspreisen läßt sich leider nicht angeben, einige Beispiele zeigen aber, daß letztere erheblich über ersteren lagen (ca. 50%).<sup>26</sup> Andererseits hieß es manchmal, daß der höchstmögliche Anschlag genommen worden und aus den Gütern kein Überlös zu erzielen sei.<sup>27</sup> Da es hier mehr auf die Entwicklung und weniger auf die absolute Höhe ankommt, spielt dies eine geringe Rolle, zumal Verkauf von Liegenschaften im Aufstreich eher die Ausnahme, Vererbung (zu den Taxwerten) aber der Regelfall war.

In Bondorf folgen auf Werte vor 1635,<sup>28</sup> wie sie erst wieder in den 1740er Jahren erreicht wurden, außerordentlich niedrige Angaben im Rest des 17. Jahrhunderts, die sich

26 Chronologisch scheint das Verhältnis zwischen Verkaufs- und Taxwerten relativ konstant; M.Burckhardt, K.Walter, Konstanz, S.91, 95f zu Wien und Konstanz

27 GA BON I 573 (Margaretha Rothfelder, 1756); I 1829 (Anna Sautter, 1825)

28 1638 war der Anschlag nur noch halb so hoch wie 1618: GA BON I 1 (Hans und Catharina Böcklen, 1638).

zwischen 4 und 6 fl pro Viertel eines Morgens Ackerland bewegen.<sup>29</sup> Bis 1740 oszillieren sie zwischen 6 und 7 fl, überschreiten aber erst nach 1760 die 10 fl.<sup>30</sup> Nach 1765 werden 16 - 18 fl erreicht (mit einem tiefen Einbruch 1775 - 1777). Ab 1785 explodieren die Werte geradezu: 1793 wird ein durchschnittlicher Wert von 37 fl erreicht, das Doppelte des zehn Jahre früher geschätzten. Daran schließt sich eine Phase mit deutlich niedrigeren Werten an, die aber alle höher liegen als die von vor 1785. Auf den Tiefpunkt von 1805 mit 21 fl folgt ein neuer scharfer Anstieg bis auf 40 fl 1808. Eine erneute Steigerung schließt sich an den Einbruch von 1813 an: 1822 wird ein Viertel Ackerland auf 54 fl "ästimiert", was den Rekordwert im gesamten betrachteten Zeitraum darstellt. Die nächsten Jahre bis 1827 werden durch einen Rückgang bis auf 30 fl markiert; aber schon die Jahre 1828 und 1829 sehen einen neuen Anstieg.

Die Gebersheimer Entwicklung, die aufgrund der geringeren Zahlenbasis nur auf der Ebene der Jahrfünfte verfolgt werden kann, bestätigt im wesentlichen die Bondorfer: Das Maximum scheint in den ersten beiden Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts erreicht worden zu sein, woran sich ein Rückgang anschließt, der nach dem Dreißigjährigen Krieg dramatische Formen annimmt. Wurden 1620-1654 im langfristigen Schnitt immerhin noch 6,65 fl erreicht, liegt der Wert 1655-1689 nur noch bei 2,60 fl. Vor 1715 sind kaum Zeichen für eine Erhöhung auszumachen, erst danach steigt der Wert von Ackerland an: 1745-1754 werden zum ersten Mal wieder Werte wie vor 1620 erreicht. Nach 1760 folgen drastische Steigerungen: Liegt der Wert 1760-1764 noch bei 8 fl, überschreitet er 1765-1769 schon die 16 fl, um 1790-1794 fast 27 fl zu erreichen. Eine Phase niedrigerer Schätzwerte schließt sich an, die 29 fl von 1795-1799 werden erst 1815-1819 überboten (34 fl). Wie in Bondorf wird das Maximum mit 56 fl 1820-1824 erreicht. Die zweite Hälfte der 1820er Jahre ist durch einen Rückgang auf 24 fl gekennzeichnet, also in etwa auf das Niveau des ersten Jahrzehnts des 19. Jahrhunderts.

Die Entwicklung in Gruorn ist durch außerordentlich niedrige Werte zu Beginn des 18. Jahrhunderts charakterisiert: der Wert eines Viertels Ackerland liegt um oder unter 2 fl, beträgt also nur die Hälfte des in Gebersheim und nur ein Viertel des in Bondorf verzeichneten Wertes. Bis 1740 ist allerdings auch hier ein deutlicher Anstieg auf 4,5 fl zu registrieren. Wie in den anderen Dörfern markieren die 1760er Jahre einen scharfen Anstieg, der sich in den Jahren danach mit Unterbrechungen fortsetzt: 1795-1799 wird das Maximum in dem für Gruorn betrachtbaren Zeitraum mit 14,8 fl erreicht, was mit dem doppelt so hohen Gebersheimer Wert (28,8 fl) und den 27,6 fl Bondorfs zu vergleichen ist.<sup>31</sup>

---

29 HSTAS A 261 Bü 1051 (Errichtung des Steuerfußes, Herrenberg, 1629), Schr. v. 28.7.1630: Herrenberg schilderte 1630 das große Angebot an Gütern und die geringe Nachfrage ("allgemeinen Geldt mangels halber"). Resultat: "Je Lenger ye mehr von dem rechten Weerth Abfallen: Und woll failer werden ..."

30 1757 galten die Güter als wohlfeil: GA BON I 693 (Jacob und Maria Böckle, 1764)

31 vgl. Slicher van Bath, *History*, S.225; P.Steinle, *Vermögensverhältnisse*, S.105-113; G.Dehlinger, *Überblick*, S.55; W.Abel, *Agrarkrisen*, S.124-127, 144-149, 197-200, 220

Tab. 3.1.3.3.a. Wertangaben für ein Viertel eines Morgens Ackerland nach Jahrfünften

Jahrfünft	Bondorf	Gebersheim	Gruorn
1580-1584	-	-	-
1585-1589	-	6,99	-
1590-1594	-	8,83	-
1595-1599	-	8,39	-
1600-1604	-	10,87	-
1605-1609	-	8,60	-
1610-1614	-	14,80	-
1615-1619	7,61	6,21	-
1620-1624	10,72	7,49	-
1625-1629	-	6,58	-
1630-1634	-	4,99	-
1635-1639	5,00	6,65	-
1640-1644	4,33	-	-
1645-1649	6,07	-	-
1650-1654	-	4,29	-
1655-1659	3,76	3,94	-
1660-1664	-	-	-
1665-1669	-	1,90	-
1670-1674	-	2,96	-
1675-1679	4,85	2,35	-
1680-1684	10,43	2,54	-
1685-1689	3,13	2,72	-
1690-1694	5,81	2,11	-
1695-1699	-	1,34	-
1700-1704	-	3,38	-
1705-1709	6,18	2,45	1,30
1710-1714	7,08	2,21	1,48
1715-1719	-	3,74	2,03
1720-1724	6,64	4,38	1,85
1725-1729	6,31	4,08	1,75
1730-1734	5,98	3,97	-
1735-1739	6,22	2,48	-
1740-1744	7,20	6,06	4,50
1745-1749	8,88	9,57	4,33
1750-1754	7,85	8,32	5,49
1755-1759	9,92	4,62	5,29
1760-1764	10,19	7,97	8,36
1765-1769	14,16	16,18	7,53
1770-1774	18,03	16,53	11,21
1775-1779	14,42	13,31	8,04
1780-1784	17,14	18,43	12,83
1785-1789	24,76	26,69	9,23
1790-1794	29,91	26,94	14,18
1795-1799	27,59	28,80	14,77
1800-1804	25,30	20,91	12,96
1805-1809	32,08	26,21	14,17
1810-1814	33,97	27,27	-
1815-1819	45,41	34,07	-
1820-1824	46,68	56,29	-
1825-1829	38,21	23,54	-



Während der Wert eines Viertels Ackerland in Gebersheim vor dem Dreißigjährigen Krieg 70 - 80% des entsprechenden Bondorfer Wertes erreicht zu haben scheint, pendelt er in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nur noch zwischen einem Drittel und der Hälfte. Im Krieg scheint sich die Relation zuungunsten Gebersheims verschoben zu haben. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts liegen die Gebersheimer Wertangaben bei 40% der Bondorfer, steigen aber nach 1720 schnell auf 60 - 70%. 1750-1754 und 1765-1799 herrscht Parität. Vor 1820 werden dann nur noch 75 - 80% erreicht, 1820-1824 überwiegen die Gebersheimer Werte, liegen 1825-1829 aber wieder deutlich unter den Bondorfern (60%).

Der Verfall der Gebersheimer Ackerlandpreise war nach dem Dreißigjährigen Krieg also deutlich stärker als in Bondorf, die Erholung langsamer; von 1720 an aber holt Gebersheim auf, bis um 1800 Gleichstand erreicht ist, anschließend liegen die Steigerungsraten in Bondorf wieder höher.

Gruorns Ausgangsbasis zu Anfang des 18. Jahrhunderts beträgt nur ein Fünftel der entsprechenden Bondorfer Werte. Nach 1740 ist die Steigerung allerdings viel stärker als in Bondorf: die Gruorner Werte liegen jetzt bei 50 - 60% der entsprechenden Bondorfer. Nur 1760-1764 und 1780-1784 ergibt sich kurzzeitig eine stärkere Annäherung. 1805-1809 scheint sich die Distanz eher wieder etwas vergrößert zu haben.

Diese sich ändernden Verhältnisse machen mißtrauisch gegen jeden Versuch die Landpreise an die Bodenqualität bzw. die Erträge anzubinden.

Wie bei den Wertangaben für Ackerland gibt es auch bei den anders genutzten Landflächen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts einen tiefen Einbruch, der auf relativ hohe Werte in der Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg folgt. Die Entwicklung im 18. Jahrhundert zeigt Tabelle 3.1.3.3.b.

Wiesen stiegen in Bondorf und Gebersheim bis 1760 schneller im Wert als Ackerland, danach deutlich langsamer; in Gruorn kletterte bis 1760 Ackerland auf den sechsfachen Wert, Wiesen "nur" auf den 4,5fachen. Danach decken sich die Trends in allen drei untersuchten Dörfern. Auffälligerweise hat Bondorf sowohl bei Wiesen wie bei Äckern die geringsten Steigerungen, aber den weitaus höchsten Ausgangswert.<sup>32</sup>

Nur in Bondorf existierten Privatwäldungen, nur in Gebersheim wurde Weinbau betrieben und Mäder waren eine Besonderheit von Gruorn, so daß diese drei Kategorien von Land sich nur jeweils an einem Beispiel darstellen lassen: Der Wert der Wälder stieg bis 1760 nur leicht (hätte man den Wert von 1755-1759 herausgegriffen, wäre allerdings eine Steigerung auf das Anderthalbfache herausgekommen), dann aber sehr stark (parallel zum Ackerland). Die Gebersheimer Weinberge verhalten sich ähnlich wie die Bondorfer Wälder, wobei allerdings die Steigerungsraten stets hinter den extrem hohen von Ackerland in Gebersheim zurückbleiben. Übrigens stellt sich hier noch die Frage, ob in diesen Weinbergen Ende des 18. Jahrhunderts tatsächlich noch Weinstöcke wuchsen, oder ob sie nicht eher als Gärten genutzt wurden: Nach der Leonberger Oberamtsbeschreibung wurden die Weinberge zu diesem Zeitpunkt ausgestockt.<sup>33</sup>

---

32 K. von Varnbüler, Beitrag, S.7: hoher Wert der Wiesen bei herrschender Dreifelderwirtschaft. Das Zurückbleiben könnte auf Änderungen eben dieser Wirtschaft hindeuten. Vgl. a. ebd., S.11

33 Beschreibung Leonberg, S.127

Die Gruorner Mäder wurden bis 1760 gleichlaufend mit den Wiesen wertvoller, stiegen dann aber deutlich rascher.

Tab. 3.1.3.3.b. Wertsteigerung von Land im 18. Jahrhundert (Basis 1705-1709 = 100)

	Bondorf	Gebersheim	Gruorn
<b>Ackerland</b>			
1705-1709	100	100	100
1760-1764	165	325	643
1805-1809	519	1070	1090
1825-1829	618	961	-
<b>Wiesen</b>			
1705-1709	100	100	100
1760-1764	223	376	457
1805-1809	305	791	575
1825-1829	277	669	-
<b>Wald</b>			
1705-1709	100		
1760-1764	108		
1805-1809	499		
1825-1829	705		
<b>Weingärten</b>			
1705-1709		100	
1760-1764		119	
1805-1809		580	
1825-1829		457	
<b>Mäder</b>			
1705-1709			100
1760-1764			431
1805-1809			822

### 3.1.4. Löhne

Die Höhe der Löhne war nach Jahreszeiten differenziert; im Winter wurde weniger gezahlt (ca. 2 x pro Tag) als im Sommer.<sup>34</sup> Während der Hauptsaison der landwirtschaftlichen Arbeiten waren Arbeitskräfte offenbar nur zu höheren Löhnen zu bekommen, außerdem waren die Tage länger.

Auffällig ist die lange Konstanz der Löhne.<sup>35</sup> Bis ca. 1765 lag der Sommerlohn eines Meisters bei 24 x, der eines Gesellen bei 22 x und der eines Jungen bei 18 x. In den

34 Die Lohnangaben beziehen sich, wie häufig, hauptsächlich auf Bauhandwerker. HSTAS A 303 Bd 12093-12103, 12125 (Beilagen zu den Rechnungen der Bebenhäusischen Pflege Roseck); A 302 Bd 8875, 8881, 8883-8895, 8897-8903 (Beilagen zu den Rechnungen des Oberamts und der Kellerei Nagold); HSTAS A 573 Bd 1489-1514 (Bürgermeisterrechnungen der Stadt Wildberg): Diese Lohnangaben wurden mir freundlicherweise von Petra Schad zur Verfügung gestellt; HSTAS A 584 Bü 402 (Pfle gerechnung über Maria Agnes Isler); Bü 547 (Baurechnungen Gebersheim 1725-1728); HSTAS A 584 I 378 (Alt Georg Friedrich Kogel, 1767); HSTAS A 584 provisor. B 3 (Gerichtsprotokolle, 1795-1819), fol. 134V-R; K. von Varnbüler, Beitrag, S.48 (für 1812)

35 W. Abel, Agrarkrisen, S.182-186

Jahren danach folgte eine leichte Erhöhung, 1780 wurden für den Meister 26 x und für den Gesellen 24 x bezahlt. Bei den Jungen scheint sich wenig verändert zu haben. Bis 1795 erhöhte sich der Sommerlohn aller Kategorien um weitere 2 x auf 28 x für die Meister, 26 x für die Gesellen und 20 x für die Jungen. 1796 stiegen die Löhne stark. Die Meister erhielten nun 40 x, die Gesellen 36 x und die Jungen 24 x. In den folgenden Jahren sank zumindest der Gesellenlohn wieder etwas. Zum ersten Mal erhöhten sich 1796 auch die Löhne der Tagelöhner; während sie vorher stets 20 x bekommen hatten, wurden sie nun mit 28 x entlohnt, 1800 hatten sie sich um weitere 2 x verbessert. Bis 1812 änderte sich dann nichts mehr.<sup>36</sup>

1751 konnte der Bondorfer Kuhhirt mit 30 x pro Tag rechnen.<sup>37</sup> 1808 erhielt der Gebersheimer Waldschütz 24 x pro Tag.<sup>38</sup> Der Polizeidiener bekam 1817 42 x in der Woche, also 36,5 fl pro Jahr (bei Beschäftigung über das gesamte Jahr), 1818 30 fl pro Jahr.<sup>39</sup> Der Bondorfer Nachtwächter wurde schon 1752 mit 28 fl pro Jahr besoldet.<sup>40</sup>

1813 und 1815 wurden einem Boten für einen versäumten Tag 20 x gezahlt, was sich wohl mit einem Taglohn decken dürfte.<sup>41</sup>

Die Löhne für landwirtschaftliche Arbeiten waren durchweg sehr viel niedriger: für das Dreschen wurden 1736 4,2 x, 1769 6-12 x, 1802 16 x und 1828 19 x pro Tag in Bondorfer Inventuren berechnet.<sup>42</sup> Schneiden wurde 1776 mit 12 x pro Tag vergütet.<sup>43</sup> In Gebersheim verdiente ein Drescher 1788 8 x, 1806 20 x pro Tag.<sup>44</sup> Eine Näherin erhielt 8 x pro Tag.<sup>45</sup> In Gruorn wurde 1794 für einen Tag Schneiden und Binden der Tagelöhnerlohn von 20 x gezahlt.<sup>46</sup>

Die Liedlöhne von Knechten lagen 1724 bei 30 fl, 1740 wurden 24 fl angegeben, 1757 26 fl und 1819 40 fl.<sup>47</sup> In Gruorn konnte ein Knecht 1800 mit 36 fl Geldlohn, 2 Paar Schuhen, 8 Ellen Zwilch und 2 Hemden pro Jahr rechnen.<sup>48</sup> Höher lag der Jahreslohn

---

36 B.H.Slicher van Bath, *History*, S.102-104, 222f, 226; zur weiteren Entwicklung s. W.A.Boelcke, *Sozialgeschichte*, S.68; W. von Hippel, *Bevölkerungsentwicklung*, S.333-342; W.Troeltsch, *Zeughandelscompagnie*, S.224f; *Anhebung in den 1790er Jahren auch in Köln*: D.Ebeling, *Bürger-tum*, S.173

37 GA BON I 516 (Anna Lehemann, 1751)

38 HSTAS A 584 provisor. B 3 (Gerichtsprotokolle, 1795-1819), fol. 89V-R

39 HSTAS A 584 provisor. B 3, fol. 243V, 272R

40 GA BON I 535 (Stephan Fahmer, 1752)

41 HSTAS A 584 Bü 404 (Pfle gerechnung über Georg Friedrich Kogel); 1740 in Bondorf 20 x (GA BON I 367 (Hans Breuning, 1740)); 1828 24 x (GA BON I 1917 (Katharina Wörner, 1828))

42 GA BON I 304 (Benedict Weinmar, 1736); I 767 (Hans Michel Scheurer, 1767); die 6 x galten für einen Ledigen, die 12 x für einen Verheirateten; I 1387 (Magdalena Bühler, 1802); I 1917 (Katharina Wörner, 1828)

43 GA BON I 859 (Alt Hans Philipp Wörner, 1776)

44 HSTAS A 584 I 471 (Peter und Anna Maria Gunser, 1788); Bü 406 (Pfle gerechnung über Paul Ißler)

45 HSTAS A 403 (Pfle gerechnung über Johann Georg Besserer)

46 HSTAS A 575 I 160 (Jakob Rung, 1794); vgl. G.Dehlinger, *Überblick*, S.56; K. von Varnbüler, *Glemsgau*, S.199

47 HSTAS A 261 Bü 1053 (Summarische Tabellen zur Steuerrevision, Herrenberg, 1720), Knechte des Ammermüllers; GA BON I 360 (Jacob Schelling, 1740); I 589 (Catharina Weinmer, 1757); I 1698 (Michael Kußmaul, 1819)

48 HSTAS A 575 I 181 (Jonas Kuhn, 1800): Dort auch Lohn eines Dienstbuben: 9 fl Geld, 1 Hemd, 1 Paar Schuhe pro Jahr.

eines Schmieds mit 40 fl.<sup>49</sup> Mägde verdienten deutlich weniger: 1676 9 fl, 1726 12 fl, 1740 9 fl, 1747 8 fl, 1757 8 fl, 1777 9 fl, 1819 17 fl, 1821 15 fl, 1830 15 fl.<sup>50</sup> In Gruorn bekam 1800 eine Magd 4 fl Geldlohn, 12 Ellen Tuch und 1 Paar Schuhe für ein halbes Jahr.<sup>51</sup> Eine Haushälterin erhielt 1740 24 fl.<sup>52</sup>

Spezialisiertere Tätigkeiten wurden besser bezahlt: Der Feldmesser Johann Martin Böckle berechnete 1801/02 für einen Tag Arbeit in Bondorf 1 fl, für einen Tag außerhalb seines Wohnorts 1 fl 20 x.<sup>53</sup> Ein Orgelmacher rechnete 1823 mit 1 fl Tageslohn.<sup>54</sup>

Wie "marktgerecht" diese Löhne waren, zeigt die Situation nach 1648. Mangel an Arbeitskräften führte zu höheren Löhnen (wobei dann die Obrigkeit zum Einschreiten aufgefordert wurde), ein Überschuß an Arbeitskräften (im 18. Jahrhundert) zur Stagnation (wobei dann von Interventionen der Obrigkeit keine Rede war).<sup>55</sup> So wurden 1647 die unverschämten Forderungen von Knechten und Mägden, Tagelöhnern und Handwerkern beklagt. Schuhmacher wollten für ein Paar Schuhe, Wagner für ein Paar Räder einen Scheffel Dinkel.<sup>56</sup> Der "Haußman uff dem Land" werde außer durch "allerhand ohnerhörte Kriegs beschwerdten, und anderen transalen" auch dadurch beschwert, "das nunmehr fast alle Ehehalten, alls Knecht und Mägdt, insgemein, sich hallßstarrig erzaigen, In dem dieselbige uber Jeniges das sie vorhin den lohn wider billigkeit, unerschwänglich hoch staigern, auch sonsten noch disen vorthail gebrauchen, das Sie sich uff kein gantzes Jahr mehr verdingen wollen, Und mehreren theilß darumb, weilen das halbe Jahr uff Johannis Baptistae sein Endtschafft erraicht, Und der betrangte Bauersman eben zue solcher Zeit, die Ehehalten am nothwendigsten bedarff, auff das sie Ihre Herren und Maister gleichsamb aigens gefallens und zue Ihrem belieben erzwingen können, ...." Die Knechte und Mägde würden den Dienst quittieren, um für Taglohn zu arbeiten. "Nun laufft solches nicht allein Schnuerstrackhs wider die Christliche Liebe" und gegen die fürstlichen Landes- und Taxordnungen, sondern der durch die Kriegskontributionen bedrängte Bauer muß dadaurch "vollentz zue grundt gehen". Zur Abhilfe wurde vorgeschlagen, die Ehehalten sollten nur auf ein ganzes Jahr (von Weihnachten bis Weihnachten) eingestellt werden, der Lohn ihnen nach der Taxordnung bezahlt werden, sie aber nicht daran gebunden sein, wenn sich eine Heiratsgelegenheit oder ein anderer glücklicher Zufall anbieten würde. In solchen Fällen sollte die entstehende Streitigkeit durch das Amt oder das Gericht entschieden werden.<sup>57</sup> In Nagold hieß es 1655: "... Und da man Vermeint, es hete ein solcher taglohner der wie bekhant seines zue hoch gestanten

---

49 GA BON I 697 (Maria Catharina Rauser, 1766)

50 HSTAS A 584 I 162 (Martin Mauch, 1676); GA BON I 150 (Anna Schelling, 1726); I 360 (Jacob Schelling, 1740); HSTAS A 584 I 299 (Alt Jacob Maurer, 1747); GA BON I 589 (Catharina Weinmer, 1757); I 865 (Agnesa Fortenbacher, 1777); I 1698 (Michael Kußmaul, 1819); I 1724 (Magdalena Weinmar, 1821); I 1953 (Andreas Weimer, 1830)

51 HSTAS A 575 I 181 (Jonas Kuhn, 1800)

52 GA BON I 360 (Jacob Schelling, 1740); U.Dirlmeier, Untersuchungen, S.89-99 zu den Löhnen von Knechten und Mägden; G.Dehlinger, Überblick, S.56; W.Achilles, Lage, S.99f

53 HSTAS A 302 Bd 8902 (Beilagen zu den Rechnungen des Oberamts und der Kellerei Nagold 1801/1802)

54 GA BON I 1777 (Maria Barbara Weinmar, 1823)

55 W.Abel, Agrarkrisen, S.150f

56 HSTAS A 230 Bü 97 (Produktionskosten für Getreide, 1647) für Leonberg und ähnlich Herrenberg

57 HSTAS A 230 Bü 99 (Aufsässigkeit der Knechte und Mägde, 1648), Eingabe vom 23.3.1648 (darunter Leonberg und Herrenberg)

taglohn halber etwas in Parschaft, würdt denselben etwan 10, 20 oder mehr gulden zue seiner steuer geschlagen, Und darauff in der Anlaag Proportioniret."<sup>58</sup> Wie relativ diese hohen Löhne aber waren, zeigt die Stellungnahme des Amtes Herrenberg: "... Inn dißem Statt und Ambt mehr nicht dann Inn die 15 Personen, ... seindt mehrerthails Schweitzer, oder Tyroler, und nehren sich mit Taglohn, warmit Sie doch kaumb denn Hauß Zinnß, Klaidung und Nahrung neben etwas wenigß Beysitzgelt Erwerben mögen, und weilen, der Geschäft vil, hingegen der Leuth wenig, So werden Selbige zur Contribution nicht angelegt, und ist mann nur froh, wann Sie nicht außweichen, sondern dißer gegend, Inn Mangel Gesindts sich uffhalten thuen."<sup>59</sup> Für die Perzeption des Landes aus obrigkeitlicher Sicht interessant ist übrigens, daß hier aus dem Blickwinkel der bäuerlichen Wirtschaft Tagelöhner, Handwerker und Gesinde in einen Topf geworfen werden. Auf der einen Seite stehen die förderungswürdigen Belange der Vollbauern, auf der anderen die zu bekämpfenden Ansprüche der Lohnempfänger.<sup>60</sup>

### 3.1.5. Zusammenfassung: Preise, Löhne und Bevölkerungsentwicklung

Um die Konsequenzen dieser Preisentwicklungen für die Lebensbedingungen der Bewohner der betrachteten Dörfer zusammenzufassen, wurden folgende Übersichten erstellt:

Tab. 3.1.5.a. Wert eines Viertels Ackerland in Scheffel Dinkel

Jahrhundert	Bondorf	Gebersheim	Gruorn
1585-1589	-	4,66	-
1615-1619	5,72	-	-
1675-1679	1,62	1,25	-
1705-1709	2,75	1,18	0,44
1735-1739	2,37	1,14	1,50 <sup>61</sup>
1765-1769	4,21	5,24	2,19
1795-1799	5,33	4,41	2,48
1825-1829	10,08	5,67	-

Tab. 3.1.5.b. Wert eines Viertels Ackerland in Arbeitstagen eines Handwerksmeisters

Jahrhundert	Bondorf	Gebersheim	Gruorn
1715-1719	16,6	11,0	4,6
1745-1749	20,5	22,1	10,0
1765-1769	32,7	37,3	17,4
1775-1779	33,3	30,7	18,6
1790-1794	66,5	59,9	31,5
1795-1799	43,6	45,5	23,3
1805-1809	49,4	40,3	21,8

58 HSTAS A 261 Bü 1262 (Einrichtung des Steuerfußes, Nagold, 1607)

59 HSTAS A 261 Bü 1051 (Errichtung des Steuerfußes, Herrenberg, 1629), Schr. v. 25.6.1655; zu Löhnen 16. - 18. Jahrhundert s. B.H.Slicher van Bath, History, S.197-199, 208-210

60 vgl. W.Abel, Agrarkrisen, S.172-174

61 1740-1744